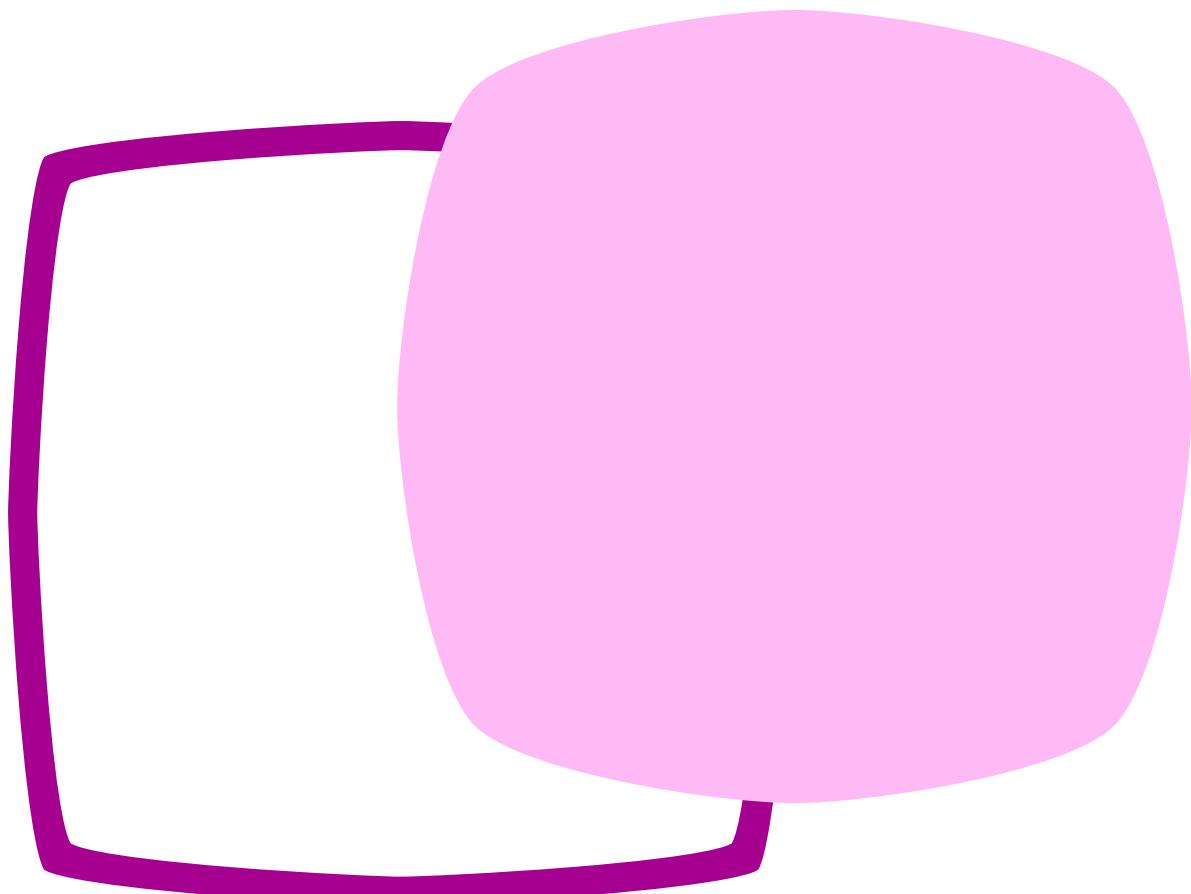


Handlungskonzept gegen Wohnungslosigkeit in Erlangen

Umsetzung des Nationalen Aktionsplans
gegen Wohnungslosigkeit auf lokaler
Ebene

erlangen.de/sozialamt

11 / 2025



1 Inhalt

1	Inhalt	2
2	Ausgangslage: Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit	4
3	Definition und Formen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit	5
3.1	Typologie	5
3.2	Abgrenzung der Begrifflichkeiten	7
3.3	Gesetzliche Grundlagen und rechtskreisübergreifende Schnittstellen	8
4	Wege in die Wohnungslosigkeit	11
5	Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit in Erlangen	15
6	Ausgangssituation der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe in Erlangen	18
6.1	Übernahme von Energie- und Mietschulden	18
6.2	Sozialpädagogischer Fachdienst für Wohnungsnotfälle	18
6.3	Unterbringung und Beratung von Bewohner*innen	19
6.3.1	Unterbringung	19
6.3.2	Beratung von Bewohner*innen	21
6.4	Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“	21
6.5	Netzwerkpartner	22
6.6	Tagesstätte Willi-Treff	24
6.7	Ressourcen und Grenzen der bestehenden Handlungsansätze	25
7	Erlanger Konzept gegen Wohnungslosigkeit: Leitbild, Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen	26
7.1	Prävention	28
7.2	Beratung, Unterstützung und Versorgung	31
7.2.1	Begleitende Unterstützungsangebote	32

7.2.2	Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz	33
7.3	Zielgruppenspezifische Unterbringung und lebenslagenorientierte Unterstützung	35
7.3.1	Alleinstehende Männer	36
7.3.2	Alleinstehende Frauen	36
7.3.3	(Alleinerziehende) Familien	37
7.3.4	Junge Erwachsene	38
7.3.5	Ältere und pflegebedürftige Menschen	38
7.3.6	Psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen	39
7.3.7	Straffällige Menschen und ihre Familien	40
7.3.8	Wohnungslose Menschen aus Ost- und Südosteuropa	40
7.4	(Re-)Integration in mietvertraglich gesicherten Wohnraum	42
7.5	Schnittstellen und Vernetzung	44
7.5.1	Netzwerkarbeit in der Wohnungslosenhilfe	45
7.5.2	Städteübergreifende Kooperation in der Region	46
7.5.3	Weiterentwicklung „Runder Tisch Wohnungslosigkeit“	46
7.6	Konfliktmanagement im Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit	48
7.7	Controlling	50
8	Projektplan zur Umsetzung des Handlungskonzepts	57
9	Impressum	68

2

Ausgangslage: Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit

„Wohnungslosigkeit ist ein eindeutiges Merkmal einer existenziellen Bedrohung“ (www.armuts-und-reichtumsbericht.de).

„Wohnungslosigkeit ist die extremste Form der Ausgrenzung“ (BAG Wohnungslosenhilfe e.V.)

Mehr als zwei Millionen Menschen sind jährlich in den OECD- und EU-Ländern wohnungslos. Zwar bestehen zwischen den Ländern Unterschiede. Wohnungslosigkeit ist überall aber ein drängendes soziales Problem. Hierfür müssen systematische und langfristige Strategien entwickelt werden.

Am 21. Juni 2021 wurde deshalb die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit ins Leben gerufen. Damit soll die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten gestärkt werden. Ziel ist es, Obdachlosigkeit zu bekämpfen.

Auf dieser Grundlage hat am 24. April 2024 hat das Bundeskabinett den nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit beschlossen (NAP-W). Damit soll das im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis90/ Die Grünen und FDP für die 20. Wahlperiode formulierte Ziel der Bundesregierung umgesetzt werden, „bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden“.

Ziel des vorliegenden Konzepts ist es, hierfür lokal geeignete Strategien und Maßnahmen für die Stadt Erlangen darzustellen.

In Erlangen waren zum Stand 31.01.2025 insgesamt 316 wohnungslose Menschen ordnungsrechtlich untergebracht, davon rund 25 Prozent Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren.

Das Ziel der Erlanger Sozialpolitik ist es, den Folgen von Armut entgegenzuwirken und gleichwertige Teilhabe- und Verwirklichungschancen für die gesamte Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Wohnungslosigkeit jedoch grenzt aus.

Es müssen daher Maßnahmen verstärkt und weiterentwickelt werden, um Wohnungslosigkeit möglichst zu verhindern. Wohnungslos gewordene Menschen müssen dabei unterstützt werden, den Weg von der öffentlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung zurück in die Stadtgesellschaft zu finden.

3 **Definition und Formen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

3.1 **Typologie**

Im alltäglichen Sprachgebrauch werden die Begriffe Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit meist für die Beschreibung ein- und desselben Sachverhalts verwendet. Aus fachlicher und rechtlicher Sicht bestehen jedoch relevante Unterschiede. Für das vorliegende Konzept ist daher zu definieren, wie die Begriffe jeweils verwendet werden. Dies orientiert sich an der Definition der Wohnungslosenberichterstattung der Bundesregierung.

Der europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA¹ hat die europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung entwickelt (European Typology of Homelessness and Housing Exclusion ETHOS). Diese ist in Wissenschaft und Sozialforschung auf breiter Ebene anerkannt und versteht Wohnungslosigkeit als Form der Ausgrenzung in mindestens zwei der folgenden Bereiche:

- dem physischen Bereich im Sinne einer angemessenen, abgeschlossenen Wohneinheit, die einem Haushalt exklusiv zur Verfügung steht;
- dem sozialen Bereich, der die Privatsphäre und die Pflege sozialer Beziehungen betrifft, und
- dem rechtlichen Bereich (legaler Rechtstitel).

Je nach Wohnsituation können so 13 operative Kategorien dargestellt werden. Diese werden in vier konzeptionellen Kategorien „Obdachlosigkeit“, „Wohnungslosigkeit“, „Unsicheres Wohnen“ und „ungeeignetes Wohnen“ zusammengefasst.

Eine Weiterentwicklung hieraus ist die „European Typology of Homelessness Light“ (ETHOS Light). Die Wohnungslosenberichterstattung der Bundesregierung beruht auf ETHTOS Light. Die ursprünglich 13 wohnbezogenen EHTOS-Kategorien wurden in ETHOS Light auf ein Konzept mit sechs Kategorien reduziert, das für statistische Erhebungen mit den Zensus-Kriterien harmonisiert wurde (siehe Tabelle 1).

¹ Fédération Européenne d’Associations Nationales Travailant avec les Sans-Abri

Tabelle 1 Kategorien ETHOS Light

Operative Kategorie		Lebenssituation	
1	Menschen, die im Freien leben	1	Öffentliche Räume/ Außenräume
2	Menschen in Notunterkünften	2	Notunterkunft
3	Menschen in Unterkünften für Wohnungslose	3	Temporäre Unterbringung in Wohnheimen
		4	Temporäre Unterbringung in Wohnungen, Hotels etc.
		5	Temporäre Unterbringung, z. B. in betreutem Wohnen ohne Mietvertrag
		6	Temporäre Unterbringung in Frauenhäusern oder Gewaltschutzeinrichtungen
4	Menschen, die institutional untergebracht sind	7	Menschen, die im Gesundheitssystem länger als nötig verbleiben, da sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen
		8	Menschen, die in Haftanstalten länger als nötig verbleiben, da sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen
5	Wohnungslose Menschen, die in temporären, nicht konventionellen Bauwerken leben	9	Menschen, die mobile Strukturen, wie z. B. Zelte oder PKWs nutzen, die nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind
		10	Menschen, die in unkonventionellen Behausungen, wie Abbruchhäusern, Kellern und Hütten leben, die nicht zum dauerhaften Wohnen errichtet wurden oder geeignet sind
		11	Menschen, die in Behelfsunterkünften leben
6	Menschen, die in konventionellem Wohnraum leben, der aber nicht der übliche Wohnort dieser Menschen ist	12	Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit, die aufgrund fehlenden eigenen Wohnraums eine vorübergehende Unterkunft bei Freunden und Bekannten gefunden haben, ohne damit einen Hauptwohnsitz zu begründen

(nach: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024). Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. www.berichterstattung-zu-wohnungslosigkeit.de; Abruf: 25.07.2025)

3.2 Abgrenzung der Begrifflichkeiten

Für die Wohnungslosenberichterstattung des Bundes ist Wohnungslosigkeit als rechtlicher Begriff dadurch definiert, dass „eine Person wohnungslos ist, wenn für sie keine Wohnung zur Verfügung steht oder die Nutzung einer Wohnung weder durch einen Miet- oder Pachtvertrag noch durch ein dingliches Recht abgesichert ist“.² Aus fachlicher Sicht wird zudem die Angewiesenheit auf institutionelle Hilfe für die Beschaffung oder den Erhaltung einer Wohnung als weiteres Merkmal genannt.³

Soweit wohnungslose Menschen nicht in (Not-)Unterkünften oder institutionell untergebracht sind (ETHOS Light Kriterien 2, 3 und 4), kann weiter unterschieden werden zwischen „verdeckter“ und „unterkunftsloser“ Wohnungslosigkeit. „Verdeckt“ wohnungslose Menschen wohnen zwar (vorübergehend) in regulärem Wohnraum. Hier haben sie aber keinen eigenen Hauptwohnsitz (ETHOS Light, Kategorie 6). Aus dieser prekären Lebenssituation können aufgrund der damit verbundenen Unsicherheit und des Abhängigkeitsverhältnisses Ausbeutung und Missbrauch resultieren.

Obdachlosigkeit bedeutet eine schwerere Form der Wohnungslosigkeit, bei der Menschen über keinen Wohnraum verfügen. Man spricht hier auch von der „unterkunftslose Wohnungslosigkeit“. „Unterkunftslose“ wohnungslose Menschen leben langfristig oder dauerhaft auf der Straße oder nutzen hilfsweise Strukturen, die nicht für Wohnen vorgesehen oder geeignet sind (siehe ETHOS Light, Kategorie 1 und 5).

Als obdachlos im ordnungsrechtlichen Sinn gilt, „wer nicht über eine Unterkunft verfügt, die Schutz vor den Unbillen des Wetters bietet, Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt und insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit achtende Unterbringung entspricht.“⁴

Wohnungslosigkeit wird als akute Notlage verstanden und fällt primär in den Bereich der kommunalen Sozialpolitik. Obdachlosigkeit gilt dagegen als Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, da die Sicherheit des Lebens dieser Menschen ohne schützende Obdach gefährdet ist. Unter ordnungsrechtlichen

² Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024). Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. S. 16; www.berichterstattung-zu-wohnungslosigkeit.de; Abruf: 25.07.2025

³ Busch-Geertsema, V. (2018). Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive. <http://www.bpb.de/apuz/270882/wohnungslosigkeit-in-deutschland-aus-europaeischer-perspektive>; Abruf: 25.07.2025

⁴ Bayer. Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege (2023). Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen. Gemeinsame Bekanntmachung vom 2. Oktober 2023. BayMBL. 2023 Nr. 518

Gesichtspunkten ist die kommunale Sicherheits- und Ordnungspolitik zuständig (siehe 3.3).

3.3 Gesetzliche Grundlagen und rechtskreisübergreifende Schnittstellen

Grundgesetz

Hilfen für wohnungslose und (unfreiwillig) obdachlose Menschen sind durch das Grundgesetz begründet. Durch Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind geschützte Rechte gefährdet. Hierzu gehören insbesondere die Unantastbarkeit der Menschwürde (Art. 1 Grundgesetz) und das Grundrecht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Grundgesetz GG). Darüber hinaus werden Familien und Kinder durch Obdachlosigkeit in ihren Grundrechten beeinträchtigt (Artikel 6 Absatz 1 und Absatz 4 GG).

Ordnungsrecht

Wegen der Gefährdung der oben genannten Grund- und Menschenrechte stellt unfreiwillige Obdachlosigkeit eine Gefahr für die „öffentliche Sicherheit“ dar. Nach den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder haben die Polizei-, Ordnungs- und Sicherheitsbehörden die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.

Daraus folgt für Kommunen die Zuständigkeit für die Unterbringung unfreiwillig obdachloser Menschen unter Wahrung der Menschewürde gemäß Art. 1 Grundgesetz. Durch die Einweisung der betroffenen Menschen in eine Unterkunft wird die Gefahr für die bedrohten Grund- und Menschenrechte abgewehrt, weil Obdachlosigkeit im rechtlichen Sinne beendet wird.

Bei freiwilliger Obdachlosigkeit haben die Kommunen entsprechend dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) keine rechtliche Handhabe. Die Einweisung obdachloser Menschen gegen ihren Willen eine Freiheitsberaubung nach §239 StGB dar, sofern sie sich nicht selbst oder andere gefährden.

Sozialrecht

Das Sicherheitsrecht, welches als Eingriffsrecht und nicht als Leistungsrecht ausgestaltet ist, stellt keine geeigneten Hilfen zur Verfügung. Die sicherheitsrechtliche Unterbringung (Ausführungen hierzu unter 3.3) kann daher nur eine vorübergehende Lösung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr darstellen. Sie versorgt betroffene Menschen jedoch nicht mit einer Normalwohnung und beendet nicht Wohnungslosigkeit.

Der Verlust der Wohnung ist das Resultat meist vielfältiger und miteinander verbundener struktureller, wirtschaftlicher und komplexer sozialer Notlagen und Krisen. Neben der reinen Gefahrenabwehr im Sinne des Ordnungsrechts sind daher weitergehende Unterstützungsleistungen notwendig.

Sozialpolitisch ist Obdach- und Wohnungslosigkeit daher in erster Linie mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus sowie verschiedensten Hilfen im Rahmen des Sozialrechts zu begegnen.

Als gesetzliche Grundlage kann hierzu auf § 11 SGB XII (Beratung und Unterstützung) verwiesen werden. Neben der Beratung umfasst die Hilfe demnach unter anderem auch die Stärkung der Selbsthilfe zur Überwindung einer Notlage, die Unterstützung für die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, die Begleitung zu sozialen Diensten sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, Schuldnerberatungsstellen, der Rechtsberatung oder anderen Fachberatungsstellen.⁵

Gemäß § 36 SGB XII wird die Sicherung der Unterkunft zum Beispiel Schuldenübernahme zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ermöglicht.

Der gesetzliche Auftrag für die Wohnungslosenhilfe lässt sich insbesondere aus den §§ 67ff SGB XII ableiten. Demnach sind für Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. Dies beinhaltet alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Hierzu zählen insbesondere Obdach- und Wohnungslosigkeit welche häufig in Verbindung mit weiteren existenziellen Problemlagen auftreten.

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen können vielfältige Unterstützungsleistungen erbracht werden. Diese reichen von der persönlichen Unterstützung und erforderlichen Beratung (auch aufsuchend in Notunterkünften), Dienst-, Geld- und Sachleistungen, der Beschaffung oder in Einzelfällen auch dem Verschaffen einer Wohnung oder von betreuten Wohnen und teilstationären Hilfen bis hin zur Unterbringung in stationären Einrichtungen.

Vorrangig ist die Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung und persönliche Unterstützung, um Wohnraum zu erhalten oder zu beschaffen. Dies umfasst vielfältige, miteinander verschränkte Leistungen wie etwa die Ermittlung des Hilfebedarfs, die Feststellung und Reflexion der Ursachen der besonderen sozialen Schwierigkeiten, die Information über und Vermittlung von möglichen Hilfeangeboten

⁵ Vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2024). Schnittstellen zwischen ordnungsrechtlicher Unterbringung von obdachlosen Menschen und den Hilfen gemäß §§ 67 ff. SGB XII ausgestalten. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Stärkung der Durchlässigkeit der ordnungsrechtlichen Unterbringung hin zum System sozialer Hilfen. www.deutscher-verein.de (Abruf: 28.07.2025)

und -organisationen und die Erschließung anderer Leistungen im Rahmen von SGB XII.

Leistungen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII können nicht grundsätzlich durch Hilfeleistungen im Rahmen anderer Rechtskreise „ersetzt“ werden. Vielmehr ist „der verbundene Einsatz der unterschiedlichen Hilfen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch und nach anderen Leistungsgesetzen anzustreben.“⁶ Dies stellt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAG W etwa im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Hilfen nach §§ 67 ff SGB XII und Leistungen des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) fest.⁷

Insgesamt bestehen somit vielfältige gegenseitige Bezüge und Ergänzungen in gesetzlichen Grundlagen, um die soziale Unterstützung von Menschen in Wohnungsnotfällen oder wohnungslosen Menschen umfassend, bedarfsgerecht und zielgenau zu gestalten. Dementsprechend sind in einem Konzept zur Verringerung und Vermeidung von Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit weitreichende Querverbindungen, zuständigkeitsübergreifende Vernetzungen und rechtskreisübergreifende Kooperationen über die ordnungsrechtliche Unterbringung hinaus notwendig.

Durch die Verortung der Erlanger Wohnungslosenhilfe im Sozialamt bestehen die notwendigen Voraussetzungen für ein planvolles, koordiniertes und rechtskreisübergreifendes Vorgehen verschiedener Stellen im Rahmen eines Gesamtplans. Wesentliche Mitakteure sind hierbei etwa das Erlanger Jobcenter, die freien Träger der Wohlfahrtspflege und die Wohnungswirtschaft, insbesondere der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU.

⁶ Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; 27.12.2003; www.bmas.de; Abruf: 28.07.2025).

⁷ BAG Wohnungslosenhilfe (2021). Verhältnis der Leistungen der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu den Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe. Berlin: BAG W

4 Wege in die Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit entsteht in den überwiegenden Fällen aus einer Notlage heraus, weil es an wichtigen Ressourcen fehlt oder diese aufgrund persönlicher und (benachteiligender) struktureller Bedingungen nicht mobilisiert werden können. Dadurch werden Handlungsspielräume gravierend eingeschränkt. Dies kann sich schließlich zu einer Krise mit einer Bündelung verschiedenster Belastungen und Überforderungen zuspitzen (siehe Abbildung 1).⁸

Materielle Notlagen

Die zentrale Ressource für Teilhabe am Wohnen sind die finanziellen Mittel eines Haushalts. Ein geringes und unregelmäßiges Arbeitseinkommen, eine prekäre finanzielle Situation durch Verschuldung, ein begrenztes „Mischeinkommen“ aus Niedriglohn und unterschiedlichen Transferleistungen oder erhebliche Einkommenseinbußen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit stehen bei den überwiegenden Entstehungsgeschichten von Wohnungslosigkeit im Mittelpunkt. Als Folge entsteht ein hohes Risiko für Miet- und Energieschulden. Da Armut und gesundheitliche Einschränkungen eng korreliert sind, ist die Vulnerabilität für Wohnungsnotfälle bei zusätzlichen Gesundheitsproblemen besonders hoch.

Überforderung in materiell prekären Lebenslagen

Langanhaltende oder dauerhafte Armut und ein Leben an der Armutsgrenze führen nicht nur zu materiellen, sondern auch zu psychischen Überforderungen. Es entsteht Resignation, Probleme bewältigen zu können. Häufig werden schließlich Mietzahlungen nicht mehr (regelmäßig) geleistet, Ansprüche auf gesetzliche Unterstützungsleistungen werden nicht (mehr) geltend gemacht, Schulden häufen sich an, und mögliche Lösungsansätze werden nicht (weiter) verfolgt.

Psychische Belastungen, psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen

Die armutsbedingten chronischen Belastungen sind ein Risikofaktor für die Entstehung psychischer Beeinträchtigungen. Perspektivlosigkeit und der erlebte Selbstwertverlust können unter Umständen bei betroffenen Menschen auch das Risiko eines Substanzmissbrauchs bewirken. Handlungsspielräume und Lösungsperspektiven für den Umgang mit einem drohenden Wohnungsverlust sind so weiter eingeschränkt.

Psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen sind mit einem erhöhten Armutsrisko verbunden. Verhaltenssymptome und herausforderndes Verhalten können zudem Konflikte mit Nachbar*innen und Vermieter*innen bis hin zu

⁸ Henke, J. (o.J.). Wie lässt sich Wohnungslosigkeit verhindern? Soziale Arbeit kontrovers 23. Berlin: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

einer Kündigung auslösen. Insbesondere Substanzmissbrauch belastet außerdem die Partnerbeziehung schwer.

Partnerkonflikte und Partnerverlust

Eine konflikthafte oder sogar gewaltgeprägte Beziehung verschärft eine prekäre Wohnungssituation, insbesondere in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis. Ein (notwendiges) Beziehungsende führt zum Verlust des Wohnraums, weil man aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen muss oder weil die Wohnkosten allein nicht zu finanzieren sind. Dies ist insbesondere bei Abhängigkeit von Transferleistungen und zu geringem Einkommen der Fall. Auch nach dem Tod des/der Partners*in kann aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel ein Wohnungsnotfall entstehen.

Fehlende soziale Netzwerke und Unterstützungsressourcen

Die krisenhafte Situation aufgrund eines (drohenden) Wohnungsverlusts erschöpft Selbsthilfekräfte, die zum Erhalt der Wohnung oder für die Wohnungssuche notwendig sind. Aufgrund von Schamgefühlen oder Resignation werden auch soziale Netzwerke (Familie, Freunde) häufig nicht mehr angesprochen. Zudem können soziale Beziehungen infolge herausfordernden und konflikthaften Verhaltens, nach der Entlassung aus stationärem psychiatrischen Aufenthalt oder aus der Haft weggebrochen sein. Auch sozial isolierte Menschen verfügen über kein persönliches soziales Hilfennetzwerk. Damit fehlt eine wichtige Ressource für soziale Unterstützung.

Strukturelle Barrieren

Wenn Informationen über Hilfen bei Mietschulden und drohendem Wohnungsverlust fehlen oder Unterstützungsangebote nicht sichtbar, niedrigschwellig und bedarfsoorientiert zugänglich sind, können Handlungsoptionen für einen Wohnungserhalt gar nicht erst wahrgenommen werden. Im Hilfesystem werden die Wohnungsnotfälle nicht rechtzeitig bekannt.

Die Kenntnis und Inanspruchnahme institutionalisierter Unterstützung und gesetzlicher Leistungen wird insbesondere in einem stark versäulten und verrechtlichten Hilfesystem erschwert. Unterschiedliche Zuständigkeiten, bürokratische Hemmnisse an Schnittstellen zwischen Leistungssystemen und komplexe Anforderungen bei Antragstellungen stellen häufig eine Überforderung dar. Insbesondere für bildungsferne Bevölkerungsgruppen oder für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte können strukturelle Barrieren bestehen.

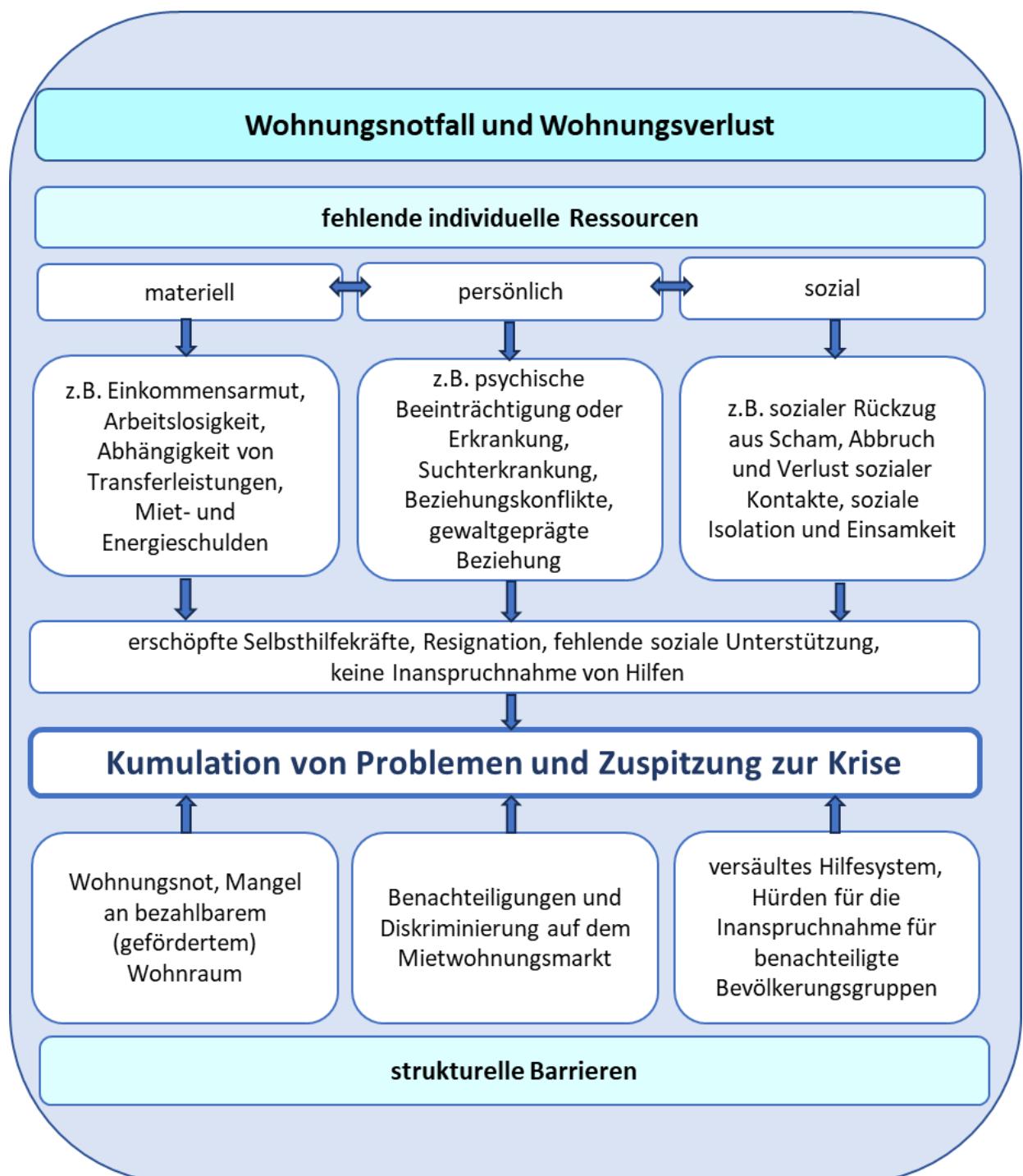
Darüber hinaus führt die soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen in Armutslagen und prekären Lebenslagen zu strukturellen Benachteiligungen auf dem Mietwohnungsmarkt. Frühere Mietschulden, negative Bonitätsauskünfte, Konflikte mit der Nachbarschaft oder Vermieter*innen, die Situation der Wohnungslosigkeit, der Status als alleinerziehende Familie, Diskriminierungserfahrungen nach Entlassung aus psychiatrischer Behandlung oder Haft oder eine Zuwanderungsgeschichte erschweren die erfolgreiche Suche nach einer neuen Wohnung massiv.

Auf einem bereits angespannten Wohnungsmarkt mit hoher Konkurrenz um günstigen Wohnraum bestehen kaum Chancen, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Damit können sich die genannten persönlichen Belastungen und Probleme weiter verschärfen, und es entsteht ein Kreislauf unterschiedlicher Stressfaktoren.

Resümee: Komplexe Problemlagen erfordern ein komplexes Hilfesystem

Das Problem (drohender) Wohnungslosigkeit erfordert die Bearbeitung sehr komplexer und individueller Problemkonstellationen. Hierzu gehören die Sicherung sozialstaatlicher Transferleistungen, die Nutzung gesetzlicher Handlungsspielräume wie beispielsweise Übernahme von Mietschulden, die Sicherung, Schaffung und Erschließung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums, die Bahnung zum Arbeitsmarkt zur Sicherung eines existenzsichernden Einkommens, die Unterstützung bei der Bewältigung (psycho-)sozialer Konflikte und gesundheitlicher Probleme, die Befähigung zum selbständigen Wohnen und die Mobilisierung eines unterstützenden sozialen Netzes. Notwendig ist deshalb ein niedrigschwellig erreichbares, aufsuchendes, schnell zu mobilisierendes, rechtskreisübergreifend arbeitendes, durchlässiges und vernetztes Hilfesystem. Es muss zudem präventiv arbeiten, sodass kritische Entwicklungen im Hinblick auf einen Wohnungsverlust möglichst frühzeitig erkannt und aufgefangen werden und Wohnungslosigkeit gar nicht erst entsteht oder zügig behoben werden kann.

Abbildung 1 Wege in die Wohnungslosigkeit

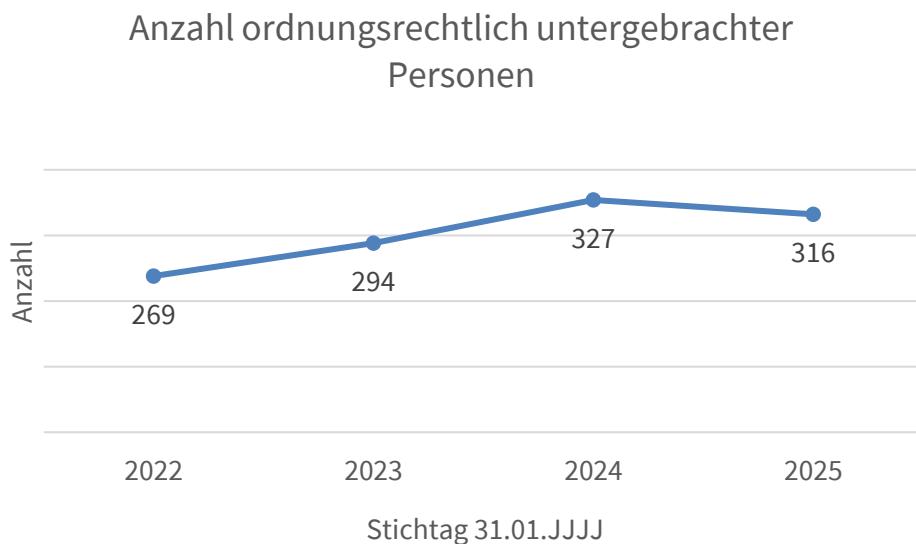


5 Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit in Erlangen

Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) wurde 2020 eingeführt und damit eine regelmäßige und bundesweit einheitliche Statistik untergebrachter wohnungsloser Menschen aufgebaut. Die Daten werden von den zuständigen Stellen für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung jeweils für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich erfasst. Erstmals erfolgte die Datenerhebung zum Stichtag 31. Januar 2022.

Für Erlangen ist die folgende Entwicklung von Wohnungslosigkeit seit 2022 zu erkennen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen



Die seit Jahren schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt und insbesondere beim geförderten Wohnraum hat sich in Erlangen in den letzten Jahren immer weiter verschärft. Der bestehende Mangel an bezahlbarem beziehungsweise gefördertem Wohnraum nimmt bei steigenden Bedarfen und geringer Bautätigkeit weiter zu. Besonders einkommensschwache Menschen in Erlangen haben immer weniger Zugang zu angemessenem und bezahlbaren Wohnraum. Diese

Entwicklung bildet sich auch in der Zunahmen der Zahl wohnungsloser Menschen ab.

In der Gesamtzahl werden Personen, nicht Haushalte dargestellt. Einbezogen werden also alle Altersgruppen und Haushaltstypen (zum Beispiel Alleinlebende, [alleinerziehende] Familien).

Die folgenden Daten differenzieren Wohnungslosigkeit in Erlangen nach diesen sozialstrukturellen Merkmalen zum Stichtag 31.01.2025 weiter:

- Rund drei Viertel der wohnungslosen Menschen waren Erwachsene ab 18 Jahre (74,68 Prozent). Davon waren 61,44 Prozent männlich. Die Altersspanne der erwachsenen wohnungslosen Personen lag zwischen 18 und 89 Jahren, das durchschnittliche Alter bei rund 40 Jahren (Männer: 39,71 Jahre; Frauen: 40,04 Jahre).
- Alleinstehende Personen machten 46,20 Prozent der wohnungslosen Menschen aus. Von den Alleinstehenden waren fast drei Viertel (73,29 Prozent) männlich.
- Der Anteil von Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahre betrug rund ein Viertel aller wohnungslosen Menschen (25,32 Prozent). Diese Altersgruppe war somit in Relation zum Anteil aller unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Erlangens (rund 15 Prozent) überrepräsentiert.
- Von allen untergebrachten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre lebten mehr als ein Viertel in einem Alleinerziehenden-Haushalt (27,50 Prozent), 68,75 Prozent in einem Paar-Haushalt und 3,75 Prozent in einem sonstigen Mehr-Personen-Haushalt.

Etwa die Hälfte der wohnungslosen Menschen lebte zum Stichtag bis zu 18 Monate in einer städtischen Verfügungswohnung, etwa die Hälfte mehr als 18 Monate. Der Mittelwert der Wohndauer liegt bei rund 31,5 Monaten mit einer breiten Spanne von weniger als einem Monat bis zu 28 Jahren. Der Anteil der Bewohner*innen mit einer stichtagsbezogenen Aufenthaltsdauer in der Zeitspanne bis unter 24 Monate überwiegt mit insgesamt 63 Prozent.

Entsprechend des WoBerichtsG werden nur die ordnungsrechtlich untergebrachten Personen erfasst. Gesicherte Daten über wohnungslose Personen, die beispielsweise temporär und wechselnd bei Freunden oder Bekannten unterkommen, ohne damit einen eigenen Hauptwohnsitz zu begründen, oder die obdachlos ohne jede Unterkunft sind, lassen sich daher aus der Statistik nicht ableiten.

Nicht enthalten sind in den oben genannten Zahlen geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die mangels bezahlbarem Wohnraum in Wohnungslosenunterkünften leben, sowie anerkannte Asylbewerber*innen aus verschiedenen Herkunfts ländern in Gemeinschaftsunterkünften (sogenannte „Fehlbeleger“).

Entsprechen der Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen in Bayern⁹ sind geflüchtete Menschen, die anerkannt sind, beziehungsweise über eine Aufenthaltserlaubnis verfügen und die als sogenannte Fehlbeleger in Asylunterkünften geduldet werden oder als legale Migranten in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung aufgenommen wurden, im Rechtssinne nicht als obdachlos anzusehen.

⁹ Bayerische Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, des Innern, für Sport und Integration, für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Gesundheit und Pflege vom 2. Oktober 2023; BayMBL. 2023 Nr. 518, Az. II1/6457.03-1/22

6 Ausgangssituation der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe in Erlangen

6.1 Übernahme von Energie- und Mietschulden

Mietschulden und Stromschulden sind existenzielle Probleme, die schnell zu einem Verlust der Wohnung oder einer Energiesperre führen können. Es ist daher wichtig, frühzeitig professionelle Hilfe zu suchen (zum Beispiel bei einer Schuldnerberatung) um eine Lösung zu finden. Eine wichtige sozialrechtliche Maßnahme zur Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ist die Möglichkeit der Übernahme von Mietschulden durch den Sozialhilfeträger oder das Jobcenter, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist.

In Erlangen besteht die Möglichkeit, bei Mietschulden (beziehungsweise einer bereits laufenden Räumungsklage) den Sozialpädagogischen Dienst für Menschen in Wohnungsnotfällen im Sozialamt aufzusuchen und sich dort beraten zu lassen (siehe 6.2).

Bei Energieschulden (oder Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen) gibt es die Möglichkeit, sich an die Energienotfallberatung im Sozialamt der Stadt Erlangen zu richten, um dort zu prüfen, welche kommunalen bzw. gesetzlichen Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung bestehen.

6.2 Sozialpädagogischer Fachdienst für Wohnungsnotfälle

Oberstes Ziel aller vorbeugenden sozialen Hilfemaßnahmen und jeder Betreuung ist die Vermeidung von Obdach- und Wohnungslosigkeit, um auf Dauer den Verbleib oder die Unterbringung in einer Normalwohnung zu erreichen.

Diese Zielsetzung setzt eine begleitende Beratung und Betreuung betroffener Menschen voraus.

Allen voran muss Wohnungsverlust wann immer möglich vermieden werden, bzw. muss den wohnungslosen Menschen geholfen werden, in eine normale Wohnung zurückzukehren. Der sozialpädagogische Dienst für Menschen in Wohnungsnotfällen der Stadt Erlangen bietet Beratung und Unterstützung für Menschen, deren Wohnsituation gefährdet ist. Zudem arbeitet der Sozialpädagogische Dienst bei Wohnungsnotfällen auch mit anderen Organisationen zusammen (siehe hierzu Abschnitt 7.7).

So wird etwa geprüft, ob eine fristlose Kündigung durch eine Mietschuldenübernahme abgewendet werden kann. Bei einer gleichzeitig ausgesprochenen ordentlichen Kündigung nach § 573 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Nr. 1 BGB ist es unverzichtbar, mit der Vermieterin beziehungswise dem Vermieter eine Vereinbarung zur Rücknahme der ordentlichen Kündigung zu schließen. Mit dem Vermieter (oder bei Energieschulden mit dem Stromanbieter) kann außerdem eine Ratenzahlung vereinbart werden, um die Schulden schrittweise abzubauen.

Mietschulden sollen aber nur übernommen werden, wenn ansonsten Obdach- oder Wohnungslosigkeit droht und diese ohne die Mietschuldenübernahme nicht verhindert werden kann. Die Übernahme von Mietschulden soll im Rahmen des SGB II als Darlehen erbracht werden, im Rahmen des SGB XII entweder als Beihilfe oder als Darlehen. Zudem besteht die Möglichkeit, Kosten zur Beschaffung einer Wohnung, eines Umzugs oder einer Mietkaution anzuerkennen. Voraussetzung ist jedoch die vorherige Zustimmung des Leistungsträgers.

Die Sicherung der Unterkunft kann aber nicht mehr erreicht werden, wenn auch in Zukunft mit einer weiteren Übernahme von Mietschulden oder einer erneuten Kündigung zu rechnen ist. Kann durch Zahlung der Mietschulden durch den Sozialhilfeträger oder das Jobcenter zwar die fristlose, nicht aber die erfolgte ordentliche Kündigung abgewendet werden, so ist eine Mietschuldenübernahme ausgeschlossen.

6.3 Unterbringung und Beratung von Bewohner*innen

6.3.1 Unterbringung

Die Stadt Erlangen unterhält zur Behebung von Wohnungsnotfällen verschiedene Notunterkünfte (sogenannte „Verfügungswohnungen“), die als öffentliche Einrichtungen betrieben werden.

Die Gesamtheit aller für obdachlose Personen zur Verfügung stehenden Unterkünfte* umfasst 415 Zimmer (Stand: 31.12.2024).

- Davon sind fünf Notzimmer, welche mit Stockbetten für je zwei Personen ausgestattet sind, also zehn Bettplätze. Dort kurzzeitige Notunterbringung durch Polizei oder Stadt.
- 35 Zimmer davon sind zur Unterbringung in wohnheimartigem Charakter, für Einzelpersonen.
- Die restlichen Zimmer teilen sich in Wohnungen unterschiedlicher Größe auf (1- bis 6-Zimmer-Wohnungen), welche sich grundsätzlich auf normalem Sozialwohnungsniveau befinden. Hier können Einzelpersonen in Wohngemeinschaften untergebracht werden oder Familienkonstellationen.

Bei den Wohnungen handelt es sich um abgeschlossene Wohneinheiten für Alleinstehende, Paare und Familien, die im Wesentlichen dem Standard des sozialen Wohnungsbaus entsprechen. Je nach Fallkonstellation und Verfügbarkeit erfolgt die Nutzung als Wohngemeinschaft oder zur Alleinnutzung. Diese Verfüungswohnungen dienen der vorübergehenden Unterbringung obdachloser oder unmittelbar von Obdachlosigkeit bedrohter Menschen, die nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft oder durch die Hilfe Dritter, insbesondere Angehöriger, Wohnraum zu beschaffen. Diese Form der Unterbringung dient somit explizit nicht der dauerhaften wohnungsmäßigen Versorgung. Es ist grundsätzlich ausreichend, dass die Unterkunft vorübergehenden Schutz vor den Unbillen des Wetters bietet und Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt.

Obdachlose Menschen müssen entsprechend weitgehende Einschränkung ihrer Wohnansprüche hinnehmen. Die an eine Normalwohnung zu stellenden Anforderungen bezüglich Lage, Größe, Einrichtung und sonstiger Verhältnisse brauchen nicht erfüllt zu sein. Es besteht weder ein Anspruch auf Räume bestimmter Art, Lage oder Größe oder für eine bestimmte Zeitdauer noch ein Anspruch auf Raum für berufliche Arbeit, sonstige Beschäftigung oder zur Unterbringung von Haustieren.

Der Standard der Verfüungswohnungen der Stadt Erlangen ist im Vergleich mit den üblichen Notunterkünften benachbarter Kommunen relativ hoch einzustufen. Insbesondere die Tatsache, dass allen Bewohnern der Erlangener Unterkünfte (auch in Wohngemeinschaften) Räumlichkeiten zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden (keine Mehrfach-/ Stockbettbelegung), hebt die Unterbringungssituation in Erlangen von anderen Kommunen ab. Grundsätzlich sind die Unterkünfte mit einer Wasserversorgung, einer Stromversorgung, einer Heizung, Sanitäreinrichtungen wie eine Toilette und eine Waschmöglichkeit (auch in Gemeinschaftsnutzung) und einer Schlafgelegenheit auszustatten. Dabei besteht grundsätzlich weder ein Anspruch auf ein eigenes Bad oder eine Dusche noch auf eine Unterbringung in einem Einzelzimmer.

6.3.2 Beratung von Bewohner*innen

Der Sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle bietet in den Unterkünften der städtischen Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe durchschnittlich einmal wöchentlich eine Bewohnerberatung innerhalb der Liegenschaften beziehungsweise in unmittelbarer Nähe an, um den dortigen Bewohner*innen ein niedrigschwelliges Angebot zur Unterstützung in Form von einfachen Hilfen zukommen zu lassen.

Es gilt darüber hinaus, sich ein vollumfängliches Bild vor allem über die Lebenssituation, die Reife- und Identitätsentwicklung, das soziale Verhalten, die administrative Compliance sowie den Grad der sozialen Integration der wohnungslosen Menschen verschaffen und davon ausgehend ein ganzeinheitliches Herangehen zur Problemlösung zu entwickeln.

Die Arbeit an den individuellen Problemlagen erfordert daher bedarfsgerechte und zielgerichtete Leistungen in einer Intensität und Spezifität, wie sie durch den Sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle im Rahmen der aufsuchenden Arbeit allein nicht erbracht werden können.

Mit dem Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“ wurde hierzu ein erweitertes Konzept entwickelt (siehe Abschnitt 6.4).

6.4 Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“

Mit der Einrichtung eines neuen Objekts im Jahr 2025 zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Möhrendorfer Straße wurde für die soziale Begleitung eine niedrigschwellige, engmaschige und kontinuierliche sozialpädagogische Beratung und Unterstützung durch einen Träger aufgebaut.

Ziel dieses Unterbringungskonzepts ist es, die wohnungslosen Menschen zu einer möglichst selbständigen und sozial adäquaten Lebensführung zu befähigen. Soweit möglich, wird der Umzug in mietrechtlich abgesicherten Wohnraum angestrebt, gegebenenfalls mit begleitender sozialpädagogischer Unterstützung.

Das Objekt erlaubt eine Belegung mit durchschnittlich 25 bis maximal 27 Bewohner*innen in Einzelzimmern. In wenigen Ausnahmen ist in kleinen abgeschlossenen Wohneinheiten mit Küchenzeile und eigenem Sanitärraum eine Belegung mit Paaren möglich.

Durch die begrenzte Belegungszahl und die Unterbringung in abgeschlossenen Einzelzimmern soll eine intensive einzelfallbezogene Arbeit gewährleistet werden. Die Unterbringung in Einzelzimmern bietet außerdem private Rückzugsmöglichkeiten und verringert so Konfliktpotenzial. Die gemeinschaftlich genutzten Sanitäranlagen sind von den einzelnen Zimmern leicht zugänglich. Das Beratungsbüro der sozialpädagogischen Fachpersonen befindet sich im Objekt und

ist an fünf Tagen in der Woche besetzt. Hierfür stehen zwei Fachpersonen im Umfang von 1,75 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung. Das Beratungsbüro befindet sich im Eingangsbereich, so dass in den Alltagsabläufen der Bewohnerschaft auch eine spontane, bedarfsoorientierte und aufsuchende Kontaktaufnahme möglich ist.

Die sozialpädagogischen Leistungen umfassen

- Fachberatung nach §§ 67 SGB XII einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme des Hilfesystems und gesetzlicher Leistungen;
- Unterstützung bei der Tagesstrukturierung und eines geregelten Tagesablaufs sowie bei der Stabilisierung und Verbesserung von Alltagskompetenzen;
- Förderung und Unterstützung bei Selbstversorgung, Sozialverhalten und gegebenenfalls begleitetem Wohnen;
- bedarfswise Beratung und Motivierung zur Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen bei psychischer und Suchtproblematik;
- Konfliktmanagement im Sozialraum (beispielsweise sind die sozialpädagogischen Fachpersonen auch Ansprechpartner*innen für Bewohner*innen in der näheren Nachbarschaft bei Fragen, Problemen oder Konflikten).

Die Zuweisung der wohnungslosen Menschen erfolgt wie bei anderen Unterkünften durch das Sozialamt. Die sozialpädagogischen Leistungen des Trägers werden in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Wohnungslosenhilfe im Sozialamt sowie dem gesamten psychosozialen und gesundheitsbezogenen Hilfesystem und Behörden erbracht.

Durch die Zusammenarbeit und Abstimmung der sozialpädagogischen Fachpersonen des Trägers mit dem Sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle beim Sozialamt können Leistungen des Trägers und der kommunalen Wohnungslosenhilfe sowie der Wohnraumversorgung bedarfsgerecht und passgenau für die Bewohner*innen verzahnt werden.

6.5 Netzwerkpartner

Neben der Wohnungslosenhilfe werden innerhalb der kommunalen Struktur weitere Dienststellen einbezogen, um Wohnungsnotfälle abzuwenden oder wohnungslos geworden Menschen zu unterstützen. Darüber hinaus wirkt in Erlangen eine Vielzahl von Akteuren aus der freien Wohlfahrtspflege sowie von Initiativen und Vereinen im Bereich der Wohnungslosenhilfe oder im Rahmen präventiver, begleitender, unterstützender und beratender Hilfen mit (siehe Tabelle 2). Somit besteht bereits eine gute Unterstützungsstruktur. Diese soll weiter vertieft, ausgebaut und damit das professionelle Netzwerk der Wohnungslosenhilfe gestärkt werden (siehe 7.5).

Tabelle 2 Akteure im Netzwerk der Wohnungslosenhilfe

Handlungsbe- reich	Akteure	Handlungsschwerpunkte
Kommunale soziale Hilfen (Sozialamt) und Familien- hilfe (Jugend- amt)	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogischer Fachdienst für Wohnungsnotfälle; • Wohnungslosenhilfe; • Energienotfallberatung • Betreuungsstelle; • Allgemeiner Sozialdienst; • Integrierte Beratungsstelle; • Koordinierungsstelle Frühe Hilfen (KoKi); 	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention und Unterstützung bei Wohnungsnotfällen und -losigkeit; • Unterbringung; • (finanzielle) Unterstützung bei Energiearmut; • Rechtliche Betreuungen; • sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, z.B. bei familiären Krisen und Notsituationen; • Jugend-, Familien-, Drogen- und Suchtberatung; Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen; • Beratung und Unterstützung für werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren;
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • GEWOBAU – Sozialmanagement; • Erlanger Stadtwerke ESTW; 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner bei Mietrückständen; • im Kontext der Energienotfallberatung;
Bewohnerbe- ratung	Internationaler Bund e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Modell „Möhrendorfer Straße“ (siehe 6.4)
Suchterkran- kungen	Sprungbretter e.V. (Kooperation muss neu aufgebaut werden);	<ul style="list-style-type: none"> • Reintegration von abhängigkeitskranken Menschen (Betreutes Wohnen; Tagesstätte; Case-Management);
Finanzielle Probleme	Caritas Schulden- und Insolvenzberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Schulden- und Insolvenzberatung sowie Prävention;
Wohnungslo- sigkeit	Diakonie Erlangen – Hilfen für Menschen in Wohnungsnot (Vermittlung über Sozialamt)	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Einzelfallhilfe; • Ambulant betreutes Wohnen;

Darüber hinaus bestehen Kontakte zu Initiativen wie dem Zentrum für Alleinerziehende „Grünes S.O.f.A. e.V.“ und dem Ratschlag für Soziale Gerechtigkeit. Ein wichtiger Partner in der Wohnungslosenhilfe ist außerdem die Tagesstätte Willi-Treff (siehe 6.6).

6.6 **Tagesstätte Willi-Treff**

Die Tagesstätte Willi-Treff in der Wilhelmstraße ist keine städtische Einrichtung, sondern wird durch den Verein Obdachlosenhilfe Erlangen e.V. getragen. Die Tagesstätte arbeitet aber mit der städtischen Wohnungslosenhilfe eng zusammen. Im Trägerverein des Treffpunkts ist die Leitung der Abteilung Wohnungswesen im Sozialamt vertreten.

Die niedrigschwellig organisierte Tagesstätte umfasst Aufenthaltsräume, eine Kleiderkammer, eine Duschmöglichkeit sowie einen Waschmaschinen- und Trocknerraum.

Die Leitung verfügt über eine sozialpädagogische Qualifikation. Darüber hinaus ist ein weiterer hauptamtlicher Sozialpädagoge tätig. Außerdem sind Mitarbeiter*innen auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, im Rahmen einer AGH-Maßnahme und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Tagesstätte beschäftigt. Punktuell arbeiten gerichtlich gestellte Sozialstundenarbeiter*inne und Praktikant*innen (zum Beispiel aus dem Studiengang Soziale Arbeit) mit.

Der Willi-Treff bietet folgende Leistungen:

- Beratung über Hilfen in Erlangen und für persönliche Anliegen;
- medizinische und soziale Betreuung; kostenloses Angebot einer ärztlichen Erstuntersuchung für Menschen ohne Krankenversicherung;
- täglich warmes Mittagessen und alkoholfreie Getränke;
- Möglichkeit zum Waschen und Duschen sowie zum Wäschewaschen;
- Streetwork im Stadtbereich.

6.7 Ressourcen und Grenzen der bestehenden Handlungsansätze

Tabelle 3 Ressourcen und Grenzen der Wohnungslosenhilfe

Ressourcen	Grenzen
etablierte Arbeitsprozesse und Strukturen der Wohnungslosenhilfe (Unterbringung, Beratung) innerhalb der Abteilung Wohnungswesen und mit weiteren Dienststellen (zum Beispiel Erlanger Jobcenter) bestehen;	Wohnungsmarkt ist angespannt, insbesondere besteht großer Mangel an freiem, bezahlbarem / gefördertem Wohnraum, der für wohnungslose Menschen für den Übergang in mietrechtlich abgesichertes Wohnen herangezogen werden könnte;
Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle ist etabliert;	Haushaltsmittel der Stadt für neue Maßnahmen sind deutlich begrenzt;
erste Erfahrungen mit Pilotprojekt für sozialpädagogische Beratung und Unterstützung in Unterkunft bestehen;	räumliche Möglichkeiten für den Ausbau zielgruppenspezifischer Wohnangebote sind aufgrund fehlenden Wohnraums begrenzt;
Runder Tisch Wohnungslosigkeit als Ausgangsbasis für Ausbau von Vernetzung und Kooperation ist etabliert;	Kommunikationsstrukturen an wichtigen Schnittstellen wie Übergangsmanagement des Justizvollzugs, Kliniken, Psychiatrie sind wenig verbindlich;
Vielfalt an Beratungs- und Hilfestrukturen in der Stadt (z.B. Schuldnerberatung) und begleitenden Strukturen (z.B. Willi-Treff) bestehen;	bestehende Angebote im Hilfesystem sind häufig bereits ausgelastet (z.B. Schuldnerberatung; Suchtberatung);
Bereitschaft von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege zu verstärkter Kooperation wird signalisiert;	Offenheit bei Wohnungseigentümern für Vermietung an wohnungslose Menschen ist begrenzt;
das Thema Wohnungslosigkeit erhält sozialpolitisch hohe Aufmerksamkeit in der Stadt;	für wohnungslose Menschen bestehen hohe Barrieren zur Inanspruchnahme des Gesundheitssystems;

7

Erlanger Konzept gegen Wohnungslosigkeit: Leitbild, Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen

Erlanger Konzept gegen Wohnungslosigkeit	Leitbild: In Erlangen gibt es keine unfreiwillige Wohnungslosigkeit mehr.
Strategisches Ziel Das Erlanger Konzept gegen Wohnungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt präventiv gegen Wohnungslosigkeit; • schafft ein schnell mobilisierbares, integriertes, rechtskreisübergreifendes und zuständigkeitsübergreifend abgestimmtes Hilfe- und Versorgungssystem mit zielgruppenspezifischen Handlungsansätzen; • zielt perspektivisch auf die dauerhafte (Re-)Integration wohnungsloser Menschen in mietvertraglich abgesicherten Wohnraum und • schafft alternative, begleitete Wohnformen für wohnungslose Menschen, für die eine (Re-)Integration in den normalen Mietwohnungsmarkt nicht (mehr) möglich ist.
Operative Ziele / Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • der sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle wird schwerpunktmäßig verstärkt präventiv ausgerichtet; • die vorhandenen Angebote, Hilfen und Arbeitsstrukturen der Erlanger Wohnungslosenhilfe werden ausgebaut und konzeptionell für unterschiedliche Zielgruppen weiterentwickelt; • für einzelne Zielgruppen werden hierfür auf der Grundlage von Zielgruppenanalysen differenzierte, modellhafte Angebote analog zum Modell Möhrendorfer Straße umgesetzt. • die Arbeit mit Klient*innen in den Unterkünften wird verstärkt auf Träger auf Basis der §§67 ff SGB XII übertragen; • die Netzwerkarbeit wird in Richtung eines integrierten Notfall- und Hilfe-systems weiterentwickelt; 	

Das Erlanger Handlungskonzept gegen Wohnungslosigkeit baut auf den bereits etablierten Unterstützungsleistungen und Beratungsangebote auf (siehe Abschnitt 6). Die Unterbringungsmöglichkeiten sind im Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größenordnung gut ausgestattet. Durch den Sozialpädagogischen Dienst bei Wohnungsnotfällen besteht eine Beratungsstruktur für Menschen in Wohnungsnot. Mit weiteren Akteuren des Hilfesystems sowie der Wohnungswirtschaft gibt es eine gute Vernetzung. Mit dem vorliegenden Handlungskonzept werden diese Angebote und Strukturen bedarfsorientiert weiterentwickelt und ausgebaut.

Die Analyse der bestehenden Wohnungslosenhilfe lässt erkennen, dass für die Unterschiedlichkeit von Lebenslagen von Menschen in Wohnungsnot oder ohne Wohnung zielgruppenspezifische Zugangswege und Formate für Unterstützung und bedarfsgerechte Wohnangebote verstärkt werden müssen. Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit bestehen in der Breite der Bevölkerung, in unterschiedlichsten Altersgruppen, Haushalts- und Familienformen, in unterschiedlicher Verweildauer in Notunterkünften und aus unterschiedlichsten Entstehungsschichten heraus. Ebenso unterscheiden sich Ressourcen, Chancen, persönliche Perspektiven und soziale Netzwerke, die bei Wohnungsnotfällen und Wohnungslosigkeit mobilisiert werden können.

Die Aufgaben des Sozialpädagogische Dienstes für Wohnungsnotfälle werden in diesem Konzept klar mit dem Schwerpunkt Prävention definiert, von anderen Hilfleistungen abgegrenzt und im Gesamtkonzept der Wohnungslosenhilfe verankert.

Die Kooperationen mit der Freien Wohlfahrtspflege werden ausgebaut, um vorhandene Ressourcen, Erfahrungswissen und Expertise zu bündeln und zu integrieren. Auch mit weiteren Akteuren des Hilfesystems für Wohnungslosigkeit und angrenzender Hilfesysteme sollen verbindliche Arbeitsstrukturen aufgebaut und intensiviert werden. Die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft soll enger werden, um bei Wohnungsnotfällen frühzeitig intervenieren zu können.

Analog zum oben beschriebenen Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“ werden weitere modellhafte Vorhaben entwickelt, um die Wohnungslosenhilfe konzeptionell weiterzuentwickeln.

Die folgenden Übersichten stellen hierzu die Handlungsfelder mit den jeweiligen Zielen und Maßnahmen dar, die miteinander verzahnt das Erlanger Konzept gegen Wohnungslosigkeit bilden. Dieses Konzept ist als Orientierungsrahmen zu verstehen, der sich aus der Praxis heraus weiter entwickeln soll.

Die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit entstehenden Empfehlungen, die in bundesweiten Facharbeitsgruppen im „Nationalen Forum Wohnungslosigkeit“ erarbeitet werden, werden in der Umsetzung des Erlanger Konzepts berücksichtigt.

7.1 Prävention

Handlungsfeld: Prävention	Leitbild: Die Wohnungslosenhilfe ist präventiv ausgerichtet. Wohnungsverluste sollen durch frühzeitige Prävention verhindert werden.
Strategisches Ziel Wohnungsnotfälle werden frühzeitig bekannt und einem Wohnungsverlust wirksam entgegengewirkt.	
Operative Ziele / Maßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Informationen zu Rechtsansprüchen und Hilfeangeboten werden niedrigschwellig bereitgestellt, beispielsweise durch Info-Broschüren, Informationen auf der städtischen Website, Info-Veranstaltungen.• Die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe werden in der Öffentlichkeit bekannt gemacht (auch in unterschiedlichen Sprachen und in einfacher Sprache), beispielsweise durch Info-Broschüren, Aufklärungskampagnen, Informationen auf der städtischen Website, Info-Veranstaltungen.• Ansprechpartner*innen sind für betroffene Menschen niedrigschwellig erreichbar, zum Beispiel durch feste Telefonsprechzeiten oder Präsenz in Wohnvierteln im Rahmen quartiersbezogener Ansätze und aufsuchende Kontaktaufnahme.• Bei Bekanntwerden von Wohnungsnotfällen erfolgt nach Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Haushalt eine aufsuchende Beratung und Unterstützung.• Mit den Wohnungsgesellschaften werden verbindliche Kommunikationskanäle mit festen Ansprechpartner*innen etabliert, um zu gewährleisten, dass Wohnungsnotfälle ohne Zeitverzug dem Sozialpädagogischen Dienst bekannt werden. Hierfür werden auch datenschutz-rechtlich sichere Verfahren zum Informationsaustausch entwickelt.• Von Wohnungsverlust bedrohte Menschen werden durch Maßnahmen wie Schuldenübernahme, Konfliktmanagement mit Vermieter*innen, Vereinbarung von Ratenzahlungen oder Anträge für Darlehen bei Mietschuldenenden und andere unterstützt.	

- Private Vermieter werden gezielt über das präventive Beratungs- und Unterstützungsangebot des Sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle informiert.
- Mit dem Jobcenter Erlangen werden verbindliche Abläufe, Kooperations- und Kommunikationswege aufgebaut, um den Sozialpädagogischen Dienst bei Wohnungsnotfällen systematisch fachlich einzubinden und bei Ablehnung der Übernahme von Mietschulden hinzuzuziehen.
- Mittelfristig wird ein Sozialdienst für Erwachsene für präventive, zugehende, quartiersorientierte Beratung aufgebaut.

Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind Menschen, die beispielsweise eine Kündigung, eine Räumungsklage oder eine Zwangsräumung aufgrund von Mietschulden oder aufgrund von unangemessenem Wohnverhalten erhalten haben. Eine Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt geht oftmals auch mit einer Ausgrenzung aus anderen gesellschaftlichen Teilbereichen einher.

Zielgerichtete Prävention ist daher ein Kernelement der Wohnungslosenhilfe. Jede präventive Maßnahme, durch die ein Mietverhältnis erhalten werden kann, verhindert Wohnungslosigkeit und die daraus folgenden sozialen Ausgrenzungsprobleme. Prävention trägt dazu bei, Wohnungslosigkeit mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten bereits im Vorfeld zu vermeiden und bestehende Wohnverhältnisse nachhaltig zu sichern. Der Erhalt eines Mietverhältnisses ist auch für die Stadt kostensparender als die Unterbringung in Notunterkünften.

Ein Beispiel für ein niedrigschwelliges präventives Angebot stellt die Krisenhotline der Bonner Offensive zur Überwindung der Wohnungslosigkeit dar. Sie ist erreichbar für Mieter*innen, die von einem Wohnungsnotfall bedroht sind, Vermieter*innen, die Probleme mit Mieter*innen haben oder Wohnraum anbieten können, Menschen, die Konflikte in der häuslichen Gemeinschaft erleben, sowie Nachbar*innen, Freund*innen, Bekannte oder aufmerksame Bürger*innen, die auf Notlagen aufmerksam machen wollen (<https://bonneroffensive.de>).

Ziel der Wohnungssicherung ist es beispielsweise, durch die Abklärung der finanziellen Situation, von möglichen Leistungsansprüchen und von Selbsthilfepotentialen die drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern und den vorhandenen Wohnraum nachhaltig zu sichern. Bei Miet- oder Energieschulden sind die oben genannten Handlungsmöglichkeiten zentrale Instrumente der Wohnungslosenhilfe.

Häufig wird dabei versucht, Mietschulden zu übernehmen, Verhandlungen mit dem Vermieter aufzunehmen, um gegebenenfalls Kosten im Rahmen des Klagewegs zu minimieren oder die Voraussetzungen für einen Verbleib in der Mietwohnung zu schaffen. Bei Bedarf wird eine Beratung bezüglich weiterer Hilfeleistungen durchgeführt. Erst wenn ein Wohnungserhalt nicht möglich ist,

erfolgt die Begleitung in die Wohnungslosigkeit, sprich die Unterbringungen in sogenannte Verfügungswohnungen.

Wohnungslosigkeit ist häufig das Resultat komplexer Problemlage (siehe Abschnitt 4). Neben wirtschaftlichen Problemen oder Verschuldung, insbesondere Miet- und Energieschulden, können Arbeitslosigkeit, das Ende einer Beziehung, Sucht, psychische Erkrankungen, Gewalt und weitere psychosoziale Konflikte und Probleme für drohenden Wohnungsverlust beziehungsweise Wohnungs-/Obdachlosigkeit aufgrund einer (verhaltensbedingten) Kündigung verantwortlich sein. Hier bestehen geringe oder keine unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten der Stadt.

Bei Wohnungsnotfällen aufgrund einer verhaltensbedingten Kündigung wirkt der Sozialpädagogische Dienst für Wohnungsnotfälle auch in diesem komplexen Problemfeld darauf hin, drohende Räumungsklagen und Wohnungslosigkeit zu verhindern und wohnungserhaltend zu arbeiten. Voraussetzung ist die möglichst frühzeitige Information über Wohnungsnotfälle durch Vermieter*innen oder Mieter*innen. Wesentlich ist daher eine gute Vernetzung mit der Wohnungswirtschaft, aber auch privaten Vermietern, um eine erfolgreiche Vermittlung zwischen den Vermietern und dem betroffenen Menschen in einer Wohnungsnotlage herzustellen.

Darüber hinaus sind auch weitere Stellen, die Kenntnis von drohenden Wohnungsverlusten haben, in das Netzwerk integriert (zum Beispiel Jobcenter, Schuldnerberatungsstellen, freie Träger der Wohlfahrtspflege) (siehe Handlungsfeld Vernetzung).

Bei Wohnraummietverhältnissen liegt eine Gefährdung der bisher bewohnten Unterkunft bereits vor formellen mietrechtlichen Schritten wie einer Mahnung, der Kündigung und/oder der Räumungsklage vor. Nach den Regelungen des SGB II und SGB XII sind die Amtsgerichte entsprechend verpflichtet, die örtlich zuständigen Träger nach dem SGB II (Jobcenter) und SGB XII (Sozialhilfeträger) oder die von ihnen beauftragte Stelle nach Eingang einer Klage auf Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung unverzüglich zu informieren. Dieses Verfahren funktioniert in Erlangen insoweit auch sehr gut.

Im Jahr 2023 nahmen 400 Haushalte die präventive Beratung des Sozialpädagogischen Dienstes für Wohnungsnotfälle in Anspruch. Im gleichen Jahr wurden der Stadt 92 Räumungsklagen bekannt, ein Zuwachs um 35% gegenüber dem Jahr 2022.

Die tatsächlich bedrohte Zahl an Mietverhältnissen dürfte deutlich höher liegen. Personen, denen der Verlust der Wohnung droht, wenden sich häufig nicht direkt an das Sozialamt der Stadt Erlangen. In der Folge ist davon auszugehen, dass Wohnungen in einer zahlenmäßig nicht benennbaren Größe auch ohne Durchführung eines gerichtlichen Räumungsverfahrens aufgegeben werden.

7.2 Beratung, Unterstützung und Versorgung

<p>Handlungsfeld: Beratung, Unterstützung und Versorgung</p>	<p>Leitbild: Die Wohnungslosenhilfe trägt zur Befähigung wohnungsloser Menschen zu einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung bei und erarbeitet mit ihnen konkrete Lösungen für komplexe Problemlagen.</p>
<p>Strategische Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstrukturen für wohnungslose Menschen stehen zeitnah, individuell, niedrigschwellig und vor Ort in den Unterkünften zur Verfügung. • Die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen wird durch eine Clearingstelle gestärkt. 	
<p>Operative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewohner*innen in Verfügungswohnungen erhalten eine verbindliche Basisberatung (Clearingfunktion) und weitere aufsuchende Beratung. • Die im Rahmen des NAP-W geplanten Bundesempfehlungen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung wohnungsloser Menschen werden berücksichtigt. • Bewohner*innen in Unterkünften erhalten tagesstrukturierende Angebote sowie Begleitung und Unterstützung beim Aufbau stabilisierender Hilfen (z.B. Gesundheit, Arbeit, Finanzen und Schuldenabbau, soziale Kontakte). • Die Beratung arbeitet im Sinne eines Case-Managements träger- und rechtskreisübergreifend mit anderen relevanten Stellen aus dem gesamten Hilfesystem zusammen und übernimmt Verweisfunktionen. • Das Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“ mit sozialpädagogischer Beratung vor Ort wird auf weitere Standorte von Notunterkünften übertragen. • Es wird eine Clearingstelle für wohnungslose Menschen ohne Krankenversicherungsschutz aufgebaut. • Der Tagestreff „Willi“ wird in das Konzept der Wohnungslosenhilfe einbezogen. Damit werden soziale Teilhabe, Hilfen zur Tagesstrukturierung und für die Alltagsbewältigung gestärkt (z.B. Körperpflege, Mahlzeiten, saubere Kleidung, niedrigschwelliger Zugang zu Information und Beratung). 	

7.2.1 **Begleitende Unterstützungsangebote**

Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis des Menschen. Eine Ausgrenzung aus dem Wohnungsmarkt geht oftmals auch mit einer Ausgrenzung aus anderen gesellschaftlichen Teilbereichen einher.

Wohnungslose Menschen sind jedoch oft nicht ausreichend in der Lage, ihre individuelle Wohnungsnott aus eigener Kraft, ohne materielle oder persönliche Unterstützung durch Dritte, zu beseitigen. Bei einer Teilgruppe ist die individuelle Situation darüber hinaus durch schwierige Lebensverhältnisse und fehlende soziale Einbindung und Unterstützung gekennzeichnet.

Diese Personen bedürfen in der Regel weitergehender Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, um ihre sozialen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Wohnungslosigkeit zu überwinden.

Ziel der Wohnungslosenhilfe ist es daher, möglichst zeitnah wieder eigenen Wohnraum zu beziehen, um drohendem sozialen Abstieg und bereits auftretenden akuten Krisen der Betroffenen durch Wohnungs- oder Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Die Beantragung einer sozial geförderten Wohnung und die Sicherung der Existenz durch die Anbindung an Hilfesysteme sind hier erste notwendige Schritte.

Adäquate Angebote zur langfristigen Begleitung und Unterstützung wohnungsloser Menschen sind weitere Bausteine zur dauerhaften Re-Integration dieses Personenkreises.

Die Arbeit an diesen individuellen Problemlagen erfordert bedarfsgerechte und zielgerichtete Leistungen in einer Intensität und Spezifität, wie sie durch den Sozialpädagogischen Dienst für Wohnungsnotfälle im Rahmen der aufsuchenden Arbeit nicht erbracht werden können. Derzeit bietet der Dienst in den Unterkünften der städtischen Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe durchschnittlich einmal wöchentlich eine Bewohnerberatung innerhalb der Liegenschaften beziehungsweise in unmittelbarer Nähe an, um den dortigen Bewohner*innen ein niederschwelliges Angebot zur Unterstützung in Form von einfachen Hilfen zu kommen zu lassen.

Es gilt darüber hinaus Strukturen zu schaffen, die sich ein vollumfängliches Bild vor allem über die Lebenssituation, die Reife- und Identitätsentwicklung, das soziale Verhalten, die administrative Compliance sowie den Grad der sozialen Integration der wohnungslosen Menschen verschaffen und ein ganzeinheitliches Herangehen zur Problemlösung zu entwickeln.

Dies kann je nach individueller Lebenssituation beispielsweise die Beantragung von Sozialleistungen, Sucht- oder Schuldnerberatung, psychosoziale Unterstützung (zum Beispiel bei Depressionen), die Inanspruchnahme gesundheitlicher Hilfen (zum Beispiel bei psychischen Erkrankungen) und im Sinne eines Case

Managements der Aufbau eines integrierten Hilfenetzwerks und der Verweis zu spezialisierten Beratungsdiensten und Hilfsangeboten sein.

Eine möglichst frühzeitig einsetzende und niedrigschwellig erreichbare Beratung kann wesentlich dazu beitragen, bereits eingetretene Wohnungslosigkeit zu verkürzen. Auch für die (Re-)Integration in mietrechtlich abgesicherten Wohnraum nach länger dauernder Wohnungslosigkeit ist eine intensive Begleitung und Beratung notwendig. Hierzu tragen auch tagesstrukturierende und teilhabefördernde Angebote in den Unterkünften bei.

Vor diesem Hintergrund ist auch ein weiterer Ausbau des Handlungskonzepts analog zum Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“ vorgesehen.

7.2.2

Clearingstelle für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz

Laut Mikrozensus von 2019 verfügten in Deutschland 61.000 Menschen über keinen Krankenversicherungsschutz. Das Dunkelfeld ist weit größer. Schätzungen gehen von mehreren hunderttausend Fällen aus. Betroffen sind überwiegend Menschen in komplexen Lebenslagen. Hierzu gehören auch wohnungslose Menschen.

Sie sind daher von der regulären medizinischen Versorgung ausgeschlossen. Lediglich in medizinischen Notfällen, bei starken Schmerzzuständen, bei akuten behandlungspflichtigen Erkrankungen oder im Fall von Schwangerschaft besteht eine gesetzliche Behandlungspflicht zur Erstversorgung. Im Fall von Bedürftigkeit übernimmt das Sozialamt die Kosten, oft aber ohne nachhaltige Problemlösung.

Die akute Erstversorgung wird meist in Notaufnahmen von Kliniken erbracht und stellt gewöhnlich keine ursachenbezogene Behandlung dar. So muss im weiteren Krankheitsverlauf immer wieder diese Erstversorgung in Anspruch genommen werden. Dadurch entstehen hohe Kosten für die Kommune, die die Kosten übernehmen muss, sowie eine Überlastung des Versorgungssystems. Wenn unbehandelte infektiöse Erkrankungen bestehen, kann auch die Öffentlichkeit gefährdet sein. Bei nicht behandelten psychiatrischen Krankheitsbildern oder einer unbehandelten Suchtproblematik mit herausfordernder Verhaltenssymptomatik wird die soziale Integration der betroffenen Menschen dauerhaft erschwert. Die hohen Zugangsbarrieren zum gesundheitlichen Versorgungssystem können außerdem dazu führen, dass ernste gesundheitliche Risiken zu spät erkannt und behandelt werden. Somit besteht für wohnungslose Menschen ohne Krankenversicherung ein Teufelskreis einer dauerhaften gesundheitlichen Gefährdung.

In einigen Bundesländern (wie Hessen, NRW oder Berlin) wird die Integration der betroffenen Menschen in das reguläre Krankenversicherungssystem durch sogenannte Clearingstellen unterstützt.

Diese spezialisierte Beratungs- und Vermittlungsstelle unterstützt Menschen ohne Krankenversicherungsschutz beim Zugang zu medizinischer Versorgung. Darüber hinaus wird die Integration in das reguläre Krankenversicherungssystem angestrebt, um in der Folge eine Regelversorgung zu ermöglichen.

Die Kernaufgaben einer Clearingstelle sind:

- Prüfung des Versicherungsstatus und Beratung zu individuellen Möglichkeiten der (Wieder-)Versicherung;
- Unterstützung bei der Klärung von Beitragsschulden, Statusfragen und Ansprüchen gegenüber Kostenträgern;
- Vermittlung an medizinische Anlaufstellen und Organisation der Kostenübernahme über Gesundheitsfonds, falls keine Versicherung besteht;
- enge Kooperation mit lokalen Arztpraxen, Krankenhäusern, Sozialamt, Beratungsstellen, Notunterkünften, Frauenhäusern und weiteren sozialen Einrichtungen;
- vertrauliche, kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung; kein Datenaustausch mit Polizei oder Ausländerbehörde.

Das medizinische System sowie psychosoziale Anlaufstellen wie der SPDi werden durch die Abnahme der Fälle in der Erstversorgung und im Krisenmanagement ebenfalls entlastet. Die Wiedereingliederung in die gesetzliche Krankenversicherung bedeutet für betroffene Menschen eine direkte Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten sowie eine gesteigerte Lebensqualität.

7.3 Zielgruppenspezifische Unterbringung und lebenslagenorientierte Unterstützung

Handlungsfeld: Zielgruppenspezifische Unterbringung und Intervention	Leitbild: Die Wohnungslosenhilfe arbeitet personen- und bedarfsorientiert und berücksichtigt die spezifischen Lebenslagen, Bedarfe und Ressourcen unterschiedlicher Zielgruppen.
<p>Strategisches Ziel</p> <p>Wohnungslose Menschen erhalten je nach Lebenskontext und entsprechend ihren spezifischen Bedarfen und Ressourcen gezielte Unterstützung.</p>	
<p>Operative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es werden Zielgruppenanalysen zur Feststellung spezifischer Probleme, Bedarfe und Ressourcen durchgeführt. • Es werden zielgruppenspezifische, bedarfsgerechte Unterbringungs- und Unterstützungsangebote entwickelt und umgesetzt (z.B. für Alleinstehende, Familien, Alleinerziehende, junge Erwachsene, ältere Menschen). • Gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft wird ein „Wohnungs-Pool“ für wohnungslose Menschen aufgebaut. 	

Eine gemeinsame Unterbringung verschiedener Zielgruppen resultiert in der Regel in einer Durchmischung von Personen zu einer Gemengelage, die es schwierig macht, den verschiedenen Problemlagen gerecht zu werden. Es besteht die Möglichkeit, dass ohne professionelle Begleitung hierdurch Problemlagen potenziert und übertragen werden.

Innerhalb der ordnungsrechtlich unterzubringenden Menschen gibt es Gruppen besonders vulnerabler Personen. Oftmals führen Kombinationen von Suchtfolgeerkrankungen, sozialer Desintegration, psychischen Problemen oder dissozialem Verhalten dazu, dass betroffene Menschen kaum in Hilfen zu vermitteln oder aber in Unterkünften nicht adäquat versorgt werden können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Folgenden genannten „Zielgruppen“ in der Praxis nicht trennscharf unterschieden werden können. Vielmehr sind aufgrund der meist komplexen Problemlagen Überschneidungen und Querverbindungen in unterschiedlichen Konstellationen die Regel und verbundene Hilfsangebote erforderlich. Grundsätzlich arbeitet die Wohnungslosenhilfe daher problemorientiert, nicht zielgruppenorientiert. Unter diesem Grundsatz werden die folgende Personengruppen aber näher betrachtet, um besondere lebenslagenbezogene Bedarfe zu identifizieren.

7.3.1 Alleinstehende Männer

Hintergrund

Erwachsene Männer machen mit fast zwei Dritteln (61,44 Prozent) die deutliche Mehrheit der erwachsenen wohnungslosen Menschen in Erlangen aus (Stichtag: 31.01.2025). Sie sind daher eine der Hauptgruppen für die Wohnungslosenhilfe.

Besondere Bedarfslagen

Wesentliche Ursachen für Wohnungslosigkeit bei Männern sind der Eintritt von Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Scheidung und Trennung (insbesondere bei Unterhaltsverpflichtungen), psychische und Suchterkrankungen (siehe 7.3.6), ein fehlendes soziales Netz oder soziale Isolation (häufig als Folge von psychischen und Suchterkrankungen) oder die Entlassung aus dem Strafvollzug (siehe 7.3.7).¹⁰

In vielen Fällen entstehen daraus komplexe Wechselwirkungen (z.B. Arbeitslosigkeit – Selbstwertverlust und Depression – Suchtmittelmissbrauch; Verlust sozialer Kontakte nach Entlassung aus Strafvollzug).

Spezifische Ziele und Maßnahmen und notwendige Ressourcen

Daraus ergibt sich Handlungsbedarf an spezifischen und komplexen Hilfen zur Stabilisierung der Lebenssituation in wirtschaftlicher, psychischer, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht. Hierzu gehören je nach individueller Problemlage eine enge Abstimmung mit dem Übergangsmanagement aus dem Strafvollzug, die Anbahnung einer Suchttherapie oder einer Behandlung psychischer Probleme, die Reintegration in ein Beschäftigungsverhältnis oder der Aufbau eines sozialen Netzwerks.

7.3.2 Alleinstehende Frauen

Hintergrund

Wohnungslose Frauen verbleiben häufig aufgrund von wirtschaftlicher Abhängigkeit in Partnerbeziehungen mit prekären und problematischen Lebenssituationen. Dies wird noch verstärkt, wenn Kinder im Haushalt leben, für die in den überwiegenden Fällen die Frauen die Sorgearbeit übernehmen. Zu den Belastungen kommen somit (oft überfordernde) Erziehungsaufgaben hinzu, die in der Situation eines Wohnungsnotfalls oder Wohnungsverlusts gemeistert werden müssen.

Besondere Bedarfslagen

Auch wohnungslose Frauen weisen komplexe Problemlagen auf: Erwerbslosigkeit und Armut durch unterbrochene Erwerbsbiografien aufgrund der übernommenen Sorgearbeit in der Familie, gesundheitliche und psychische

¹⁰ <https://wohnungslosengehilfe.de>; Abruf: 31.07.2025

Beeinträchtigungen und Erkrankungen, Suchtprobleme, belastete oder gewaltgeprägte Partnerschaften mit Trennungen, sozialer Isolation oder posttraumatischen Belastungsstörungen.

Spezifische Ziele und Maßnahmen und notwendige Ressourcen

Daher sind ebenso wie bei Männern komplexe Hilfeansätze notwendig. Dies können etwa berufliche Qualifikationsmaßnahmen, psychotherapeutische oder traumatherapeutische Hilfen oder der Schutz vor gewaltgeprägten Strukturen sein.

Aufgrund der häufigen Gewalterfahrungen in Partnerschaften sind frauenspezifische Unterkünfte und Wohnangebote erforderlich, um einen geschützten Raum zu schaffen, in denen neue Lebensperspektiven erarbeitet, erprobt und verstetigt werden können.

7.3.3 (Alleinerziehende) Familien

Hintergrund

Wohnungslose alleinerziehenden Familien und Paarhaushalte mit Kindern machen (einschließlich der Kinder) zusammen fast die Hälfte der wohnungslosen Menschen aus (47,5 Prozent). Ein Drittel der wohnungslosen Haushalte besteht aus Paaren mit Kindern (33,23 Prozent).

Bei (alleinerziehenden) Familien steht neben der Versorgung mit gesichertem und ausreichend großem, bedarfsgerechtem Wohnraum das gelingende Aufwachsen der Kinder im Mittelpunkt der Hilfe.

Besondere Bedarfslagen

Soziale Ausgrenzung aufgrund der Wohnungslosigkeit stellt für die Kinder eine massive und nachhaltige Benachteiligung von Lebenschancen dar. Dies betrifft etwa die schulische und außerschulische Bildung, die Stärkung sozialer Kontakte und von Zugehörigkeit in der Peergroup sowie die Entwicklung von Interessen, Fertigkeiten und Selbständigkeit. Langfristig geht es um den Aufbau einer Zukunftsperspektive mit einer tragfähigen beruflichen Perspektive (siehe 7.3.4).

Da Alleinerziehende weit überwiegend Frauen sind, sind die oben beschriebenen besonderen Bedarfe und Herausforderungen bei wohnungslosen Frauen hier ebenso relevant (Abschnitt 7.3.2).

Spezifische Ziele und Maßnahmen und notwendige Ressourcen

In der Hilfeplanung ist insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit Kita, Schule, Jugendamt und Gesundheitsdiensten sowie eine enge sozialpädagogische Unterstützung und sozialpädagogische Beratung und Begleitung der (alleinerziehenden) Eltern essenziell.

7.3.4 **Junge Erwachsene**

Hintergrund

Fast jeder fünfte wohnungslose Mensch in Erlangen ist zwischen 17 und 25 Jahre alt (18,35 Prozent). (Drohende) Wohnungslosigkeit verringert die Chancen auf Selbständigkeit und verstärkt das Risiko für „Armutskarrieren“.

Besondere Bedarfslagen

Häufig bestehen Sozialisationsbedingungen wie instabile Familienverhältnisse, fehlende Bindung, Suchterkrankungen eines oder beider Elternteile, emotionale Vernachlässigung, Konflikt- und (sexuelle) Missbrauchs- und Gewaltsituationen oder wechselnde Bezugspersonen. Auch nach der Entlassung aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe können für die sogenannten „care leavers“ prekäre Wohnsituationen entstehen.

Durch Suchtmittelmissbrauch oder delinquentes Verhalten der Jugendlichen als Ausdruck von negativen Zuwendungsbedürfnissen werden Lebenschancen weiter bedroht.

Spezifische Ziele und Maßnahmen und notwendige Ressourcen

Unterstützungsbedarfe bestehen besonders im Hinblick auf die Integration in stabile soziale Netzwerke und die Anbahnung und Unterstützung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Dies unterstützt die Perspektive für eine (Re-)Integration in mietvertraglich abgesicherte Wohnverhältnisse und die Chance auf ein selbständiges Leben. Zudem sind Maßnahmen in Bezug auf Suchtmittelmissbrauch bedeutsam. Die Wohnungslosenhilfe muss daher unterschiedlichste Akteure wie die Jugendhilfe, die Suchtberatung oder das Jobcenter einbinden.

7.3.5 **Ältere und pflegebedürftige Menschen**

Hintergrund

Ältere wohnungslose Menschen leben häufig in jahre- oder jahrzehntelanger Wohnungslosigkeit. Bei einem Wohnungsverlust erst im höheren Lebensalter sind die Chancen auf eine nachhaltige Verbesserung der materiellen Lebenslage meist gering.

Besondere Bedarfslagen

Meist bestehen multiple, komplexe Problemlagen (Suchterkrankung, psychische Auffälligkeiten, vorgealterter Allgemeinzustand, soziale Isolation). Eigeninitiative, Mitwirkungsbereitschaft und Selbständigkeit sind dadurch eingeschränkt. Damit bestehen hohe Risikofaktoren für einen (frühzeitigen) Eintritt von Pflegebedürftigkeit.

Die „Wohnfähigkeit“ geht mit langjähriger Wohnungslosigkeit zunehmend verloren. Für eine Übersiedlung in Seniorenwohneinrichtungen bestehen nur geringe

Chancen. Für Ältere mit Pflegebedürftigkeit fehlt es an geeigneten stationären Pflegeplätzen oder spezialisierten ambulanten Diensten.

Spezifische Ziele und Maßnahmen und notwendige Ressourcen

Zentral ist die Sicherung der gesundheitlichen Versorgung und die Verhinderung einer gesundheitlichen Verschlechterung, die Förderung von Alltagskompetenzen, die Milderung sozialer Isolation und die Versorgung bei Pflegebedürftigkeit. Hierzu bräuchte es spezialisierte ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen. Tritt der Wohnungsverlust erstmals erst im höheren Lebensalter auf, ist eine möglichst rasche Reintegration in mietvertraglich gesicherten Wohnraum oder in eine besondere Wohnform für Ältere wesentlich.

7.3.6 Psychisch erkrankte und suchtkranke Menschen

Hintergrund

Psychische Erkrankungen, Suchtmittelmissbrauch und Wohnungslosigkeit bedingen sich häufig gegenseitig. Betroffene Menschen sind meist zusätzlich von sozialer Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung betroffen.

Besondere Bedarfslagen

Wohnungslose Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, einer Suchterkrankung, einer Doppeldiagnose oder Mehrfachdiagnosen weisen häufig besonders herausforderndes Verhalten auf. Soziale Kompetenzen und Integration, alltagspraktische Fähigkeiten, Krankheitseinsicht und Affektkontrolle können beeinträchtigt sein.¹¹

Die daraus resultierende Ablehnung von Hilfsangeboten oder deren fehlende Bedarfsgerechtigkeit erschwert den Zugang zu diesen Menschen. Dazu können schwere (suchtbedingte) körperliche Erkrankungen und Beeinträchtigungen kommen.

Spezifische Ziele und Maßnahmen und notwendige Ressourcen

Erforderlich ist eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfesystemen wie psychiatrischen Kliniken, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und Krisendienst und Suchtberatungsstellen. Erschwert wird die Hilfe häufig durch Behandlungsabbrüche oder die fehlende Compliance bei therapeutischen Maßnahmen. Daher sind niedrigschwellige und aufsuchende Wege für die Gesundheitsversorgung von zentraler Bedeutung. Notwendig ist auch die Sicherung eines Krankenversicherungsschutzes (siehe 7.2.3, Clearingstelle).

Geplant ist spezifisch für diese Zielgruppe eine städteübergreifende Kooperation (siehe 7.5).

¹¹ BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern. Darstellung der Problemlagen und Handlungsbedarfe.

<https://www.bagw.de>; Abruf: 31.07.2025

7.3.7 **Straffällige Menschen und ihre Familien**

Hintergrund

Nach dem Wohnungslosenbericht der Bundesregierung ist bei zwölf Prozent der Personen Inhaftierung die Ursache für Wohnungslosigkeit. Ein vergleichbares Ergebnis zeigt der Lebenslagenbericht der BAG Wohnungslosenhilfe.

Besondere Bedarfslagen

Straffällige Menschen und ihre Angehörigen sind häufig nicht über ihre Rechte auf Wohnungserhalt bei Inhaftierung informiert. So entstehen Mietschulden und Wohnungsverlust. Nach der Lebenslagenstudie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAGS) lebt mehr als ein Drittel der Haftentlassenen, die die Angebote der Freien Straffälligenhilfe in Anspruch nehmen, in prekären Wohnverhältnissen ohne eigenen Mietvertrag.

Spezifische Ziele und Maßnahmen und notwendige Ressourcen

Betroffene Menschen müssen nach der Strafentlassung schnell zu einem selbständigen Leben in eigenem Wohnraum, ohne ambulante Unterstützungsleistungen, mit einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung und einer beruflichen Tätigkeit befähigt werden. Ziel ist die Stabilisierung der Lebenssituation, die Wiedereingliederung und Teilhabe an der Gemeinschaft und der Erhalt der Wohnung.

Notwendig ist die enge Zusammenarbeit mit dem Übergangsmanagement aus der Haft sowie dem Jobcenter. Konkret ist eine Kooperation der Stadt mit der Stadtmission Nürnberg geplant, um betroffene Menschen im Rahmen individueller Hilfeplanungen entsprechend des jeweiligen Unterstützungsbedarfs begleitet werden.

7.3.8 **Wohnungslose Menschen aus Ost- und Südosteuropa**

Hintergrund

Menschen aus Osteuropa ohne gesicherten Wohnraum suchen häufig Gelegenheits- oder Saisonarbeit. Im öffentlichen Raum werden sie als bettelnde Personen wahrgenommen, stigmatisiert und diskriminiert.

Besondere Bedarfslagen

Aus sozialen, kulturellen und politischen Gründen besteht häufig eine geringe Schriftsprach-Kompetenz. Ausgrenzung und Diskriminierung in den Herkunfts ländern erschweren Rückkehrhilfen. Fehlende soziale und gesundheitliche Versorgung sowie langandauernde Wohnungslosigkeit liegt bei wohnungslosen Menschen aus Ost- und Südosteuropa überproportional häufig vor.

Spezifische Ziele und Maßnahmen und notwendige Ressourcen

Vorrangig sind die Feststellung und Durchsetzung von Sozialleistungen und gesundheitlicher Versorgung. Kinder brauchen neben der existenziellen Sicherung vor allem Angebote und Unterstützung zur Integration und Bildung. Ansatzpunkte sind

- regelmäßige Förderangebote in der Muttersprache mit Dolmetscher*in;
- gemeinsame Aktivitäten, Spiele oder Bilderbücher, um über praktisches Tun Sprachkenntnisse zu erwerben;
- Einbeziehung der Eltern und Motivierung (insbesondere der Mütter) zur Teilhabe ihrer Kinder an diesen Angeboten;
- Anreize für die Eltern, ihren Kindern Bildungsangebote zugänglich zu machen.
- Erforderlich hierfür sind vor allem (sozial-)pädagogische Personalressourcen und geeignete räumliche Ressourcen zum gemeinsamen Spielen und Lernen.

7.4 (Re-)Integration in mietvertraglich gesicherten Wohnraum

Handlungsfeld: (Re-)Integration in mietvertraglich gesicherten Wohnraum	Leitbild: Alle Bestrebungen und Bemühungen zur Be seitigung von Obdachlosigkeit zielen perspektivisch auf die Vermittlung eines möglichst auf Dauer ausgerichteten privatrechtlichen Mietverhältnisses oder eine begleitete Wohnform („Unterstütztes Wohnen“) ab.
Strategisches Ziel Die durchschnittliche Verweildauer in Notunterkünften wird kontinuierlich reduziert.	
Operative Ziele <ul style="list-style-type: none">• Mit der Wohnungswirtschaft und privaten Vermietern werden Rahmenbedingungen für die Übernahme von wohnungslosen Menschen in ein Mietverhältnis entwickelt (zum Beispiel Aufnahmekontingente).• Privates Wohnen in eigenem Mietwohnraum wird durch ambulante sozialpädagogisch Begleit- und Integrationshilfen unterstützt und stabilisiert. Bei Konflikten, Krisen und Notfällen wird für Bewohner*innen und Vermieter*innen niedrigschwellige fachliche Unterstützung und Beratung / Mediation gewährleistet.• Wohnungslose Menschen erhalten Beratung und Begleitung bei der Vermittlung adäquaten Wohnraums.• Durch aufsuchende Beratung in den Unterkünften erfolgt frühzeitig eine Stabilisierung der Lebenssituation der wohnungslosen Menschen und die sozialpädagogische Begleitung, Vorbereitung und Befähigung zum Wohnen in privatrechtlichem Wohnraum.• Wohnungslosen Menschen werden unterstützt, ihren Anspruch auf Transferleistungen für die Sicherung von Wohnraum geltend zu machen und in Anspruch zu nehmen.• Für wohnungslose Menschen mit stark eingeschränkter oder fehlender Wohnfähigkeit ohne Chance auf (Re-)Integration in mietrechtlich abgesicherten Wohnraum werden in Kooperation mit Trägern der Freien Wohlfahrtspflege wohnbegleitende Hilfen beziehungsweise alternative, begleitete und unterstützende Wohnformen entwickelt und modellhaft erprobt.	

Die verbindliche Aussicht, dass am Ende einer Hilfsmaßnahme oder Unterbringung die reelle Möglichkeit besteht, eigenen Wohnraum zu beziehen bzw. diesen erhalten zu können, ist für die Zielerreichung in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe von essenzieller Bedeutung. „Je unsicherer die Wohn- bzw. die Unterkunftssituation wohnungsloser Menschen ist, desto unsicherer fühlen sie sich insgesamt in ihrem Leben. Erste Priorität muss also die Versorgung wohnungsloser Menschen mit eigenem, vertraglich abgesichertem Wohnraum haben“.¹²

Ziel ist es, eigenen Wohnraum möglichst zeitnah zu beziehen, um frühestmöglich den sozialen Abstieg und bereits auftretenden akuten Krisen der Betroffenen aufgrund von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Die Be-antragung einer sozial geförderten Wohnung und die Sicherung der Existenz durch die Anbindung an Hilfesysteme sind hier erste notwendige Schritte. Wohnungslose Menschen sind oft nicht ausreichend in der Lage, ihre individuelle Wohnungsnot aus eigener Kraft und ohne materielle oder persönliche Unter-stützung durch Dritte zu beseitigen.

Bei einer Teilgruppe ist die individuelle Situation darüber hinaus durch sehr schwierige Lebensverhältnisse und soziale Ausgrenzung gekennzeichnet. Diese Personen bedürfen in der Regel weitergehender Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, um ihre sozialen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Wohnungslosigkeit zu überwinden.

Bei allen Bemühungen muss daher auch anerkannt werden, dass Wohnungslosigkeit nicht in jedem Fall (dauerhaft) durch die Rückkehr in einen mietvertraglich gesicherten Wohnraum beendet werden kann. Nach Jahren oder sogar Jahrzehnten des Verbleibs im Hilfesystem für Wohnungsnotfälle und bei sehr komplexen Problemlagen mit hohem Hilfebedarf kann sich Wohnungslosigkeit „verfestigen“, da die notwendige „Wohnfähigkeit“ nicht oder nicht mehr be-steht. Hierfür müssen im weiteren Prozess der Entwicklung des Hilfesystems spezifische Konzepte wie wohnbegleitende Hilfen und betreute Wohnangebote erarbeitet werden.

¹² Gerull, S. (2025). Ergebnisse der 3. Lebenslagenuntersuchung wohnungsloser Menschen. [OPUS 4 | Sicherer Wohnen heißt sicherer Leben](#). Abruf: 31.07.2025

7.5 Schnittstellen und Vernetzung

<p>Handlungsfeld: Schnittstellen und Vernetzung</p>	<p>Leitbild: Die Wohnungslosenhilfe arbeitet mit allen relevanten Akteuren im Bereich der Wohnungs hilfe und benachbarten Hilfesystemen ver bindlich, vertrauensvoll und transparent im Sinne eines integrierten Hilfe- und Versor gungssystems zusammen.</p>
<p>Strategische Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der freien Wohlfahrtspflege, dem Hilfesystem der Wohnungshilfe und angrenzenden Hilfesystemen, der Wohnungswirtschaft und weiteren Trägern, Organisationen, Einrichtungen und Akteuren ist eine strukturierte Zusammenarbeit etabliert. • Mit der freien Wohlfahrtspflege bestehen formale Kooperationen in der Wohnungslosenhilfe. • Für die Versorgung von wohnungslosen psychisch kranken Menschen wird die städteübergreifende Zusammenarbeit zwischen Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen verstärkt. 	
<p>Operative Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es findet ein regelmäßiges (zum Beispiel halbjährliches) Gremium zum Erfahrungsaustausch, zur Besprechung individueller „Fälle“ (ggfs. in Form eines gesonderten Planungsgremiums), zur Planung und Abstimmung von Kooperationen und Projekten, zur Identifizierung zusätzlicher Bedarfe, zur regelmäßigen Reflexion und konzeptionellen Weiterentwicklung des Handlungsansatzes und der Strategieausrichtung gegen Wohnungslosigkeit und zur Qualitätssicherung sowie zur Optimierung von Arbeitsprozessen an den Schnittstellen des Hilfesystems statt. Der bestehende „Runde Tisch Wohnungslosigkeit“ wird hierfür weiterentwickelt. • Mit der freien Wohlfahrtspflege, dem Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe und angrenzenden Hilfesystemen, der Wohnungswirtschaft und weiteren Akteuren (z.B. Gesundheitswesen, Psychiatrie, Straffälligenhilfe, Suchtberatung, Erlanger Jobcenter, Schuldenberatung, rechtliche Betreuer*innen / Betreuungsstelle und -vereine, Polizei, Rechtshilfe) wird ein integriertes, zuständigkeitsübergreifendes und rechtskreisübergreifendes Hilfe- und Versorgungssystem etabliert, um das Hilfesystem bei Wohnungsnotfällen 	

und Wohnungsverlust möglichst schnell und ohne „Reibungsverluste“ zwischen verschiedenen Zuständigkeiten zu mobilisieren.

- Für die trägerübergreifende Zusammenarbeit werden datenschutzrechtlich sichere Verfahren zum Informationsaustausch erarbeitet.
- Mit der freien Wohlfahrtspflege werden Kooperationen für Projekte der Wohnungslosenhilfe intensiviert und weiterentwickelt. Das Modell „Möhrendorfer Straße“ wird ausgebaut und auch an anderen Standorten umgesetzt.
- Die Wohnungswirtschaft wird durch fachlichen Austausch sensibilisiert, um bei Wohnungsnotfällen unmittelbar Kontakt zur sozialpädagogischen Beratung aufzunehmen und frühzeitig gemeinsam zu intervenieren. Die sozialpädagogische Beratung wirkt als „Brücke“ zwischen Menschen in Wohnungsnot und Wohnungswirtschaft.
- Im Rahmen einer Kooperation zwischen Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen wird ein städteübergreifendes, integriertes, interdisziplinäres Versorgungs- und Betreuungskonzept spezifisch für wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen entwickelt. Mit diesem Modell werden eine langfristige Stabilisierung und soziale Integration dieser besonders vulnerablen Menschen angestrebt.

7.5.1 Netzwerkarbeit in der Wohnungslosenhilfe

Aufgrund der komplexen Entstehungszusammenhänge für Wohnungsnotfälle und Wohnungslosigkeit (siehe 4.) muss die Prävention und Bekämpfung in dem komplexen Handlungsfeld Obdach- und Wohnungslosigkeit multiprofessionell und interdisziplinär aufgestellt sein. Die spezifischen Lebenslagen verschiedener Adressat*innen (siehe 7.3) erfordern die Zusammenarbeit unterschiedlichster Zuständigkeitsbereiche und Fachkompetenzen. Die Unterstützungsleistungen müssen miteinander abgestimmt, koordiniert, träger- und rechtskreisübergreifend erbracht werden, um Lücken im Hilfesystem ebenso zu vermeiden wie Doppelstrukturen oder widersprüchliche Lösungsansätze. Die Zusammenarbeit muss daher in einem verbindlichen Netzwerk der Wohnungslosenhilfe mit Regelungen zur Abstimmung, Absicherung und Abgrenzung von Verantwortlichkeiten und unter der Anerkennung unterschiedlicher Perspektiven, Herangehensweisen und Kompetenzen in den jeweiligen Handlungsbereichen erfolgen.¹³

Bei der Erarbeitung einer Gesamtkonzeption zur Lösung von Problemen im Zusammenhang mit Obdach- und Wohnungslosigkeit empfiehlt sich deshalb

¹³ vgl. die „4 A“ einer gelingenden Netzwerkarbeit: Abstimmung, Absicherung, Abgrenzung, Anerkennung (sowie Auswertung); www.sozialnet.de/in-vier-schritten-zur-gelingenden-netzwerkarbeit.html;

grundsätzlich ein Zusammenwirken verschiedenster Fachstellen und Institutionen wie beispielsweise:

- Sozialhilfeverwaltung, Jugendamt mit Allgemeinem Sozialdienst, Integrierter Beratungsstelle und Koordinationsstelle Frühe Hilfen, Wohnungsamt, Betreuungsstelle;
- Jobcenter;
- Wohnungswirtschaft;
- Gesundheitsamt, Sozialdienste von Kliniken (Entlassmanagement), Gesundheitsversorgung / psychiatrische Versorgung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung;
- örtliche Sicherheitsbehörde (Gemeinde) und Justizvollzug sowie Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten;
- Gleichstellungsbeauftragte;
- Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, Schuldnerberatung, Krisendienste und sonstige Vereine und Organisationen, die sich der Betreuung von Obdach- und Wohnungslosen widmen (zum Beispiel Obdachlosenhilfverein e.V.; Tagestreff Willi e.V.).

7.5.2 Städteübergreifende Kooperation in der Region

Wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen konfrontieren die Wohnungslosenhilfe mit besonderen Herausforderungen (siehe 7.3.6). In einer städteübergreifenden Kooperation zwischen den Städten Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach soll daher ein spezifisches Konzept für die Unterbringung und Betreuung wohnungsloser Menschen mit psychischen Erkrankungen beziehungsweise wiederkehrenden Auffälligkeiten umgesetzt werden. Dabei wird ein interdisziplinärer und integrativer Versorgungsansatz angestrebt. Hierbei sollen niedrigschwellige Hilfen nach § 67 SGB XII mit dem ambulant betreuten Wohnen der Eingliederungshilfe für einen niedrigschwälligen Zugang zum Hilfesystem kombiniert werden. Die betroffenen Menschen sollen im Sinne von Empowerment und Selbstmanagement außerdem aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Durch die regionale Kooperation sollen Synergien genutzt und einheitliche Versorgungsstandards etabliert werden.

Ein Konzeptentwurf wurde von der Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit im Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt der Stadt Nürnberg erstellt. Dieses wird in der städteübergreifenden Kooperation weiterentwickelt und konkretisiert.

7.5.3 Weiterentwicklung „Runder Tisch Wohnungslosigkeit“

Seitens der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und des Innern wird empfohlen, abhängig von der örtlichen Bedarfslage die Zusammenarbeit der Akteure in der Wohnungslosenhilfe auf Grundlage eines gemeinsam getragenen örtlichen

Handlungsprogramms mit klar formulierten Zielsetzungen, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten niederzulegen. Der bestehende Runde Tisch Wohnungslosigkeit wird in diesem Sinne weiterentwickelt, ausgebaut und gestärkt werden.

Hierfür besteht mit dem bereits bestehenden Netzwerk in Erlangen (siehe 6.5) eine gute und etablierte Ausgangsbasis. Weitere Kooperationspartner sollen einbezogen werden. Im Rahmen des Controlling (siehe 7.7) kann der Nutzen der Netzwerkarbeit für die beteiligten Akteure regelmäßig reflektiert werden; die Arbeitsprozesse können bei Bedarf nachgesteuert werden.

7.6 Konfliktmanagement im Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit

Handlungsfeld: Konfliktmanagement im Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit	Leitbild: Die Wohnungslosenhilfe ist sozialräumlich ausgerichtet. Das Wohnumfeld und Die Öffentlichkeit werden für die Belange wohnungsloser Menschen sensibilisiert.
Strategisches Ziel Die Wohnungslosenhilfe wirkt auf konfliktarme und sozialverträgliche Integration und Teilhabe wohnungsloser Menschen in ihrem sozialräumlichen Umfeld hin. Die Öffentlichkeit ist für die Belange wohnungsloser Menschen sensibilisiert.	
Operative Ziele <ul style="list-style-type: none">Die Unterstützung von Menschen in Wohnungsnotfällen und bei Wohnungslosigkeit bezieht in einer sozialräumlichen Perspektive auch das nähere Wohnumfeld der Menschen ein (z.B. Nachbarschaft, Kirchengemeinden, Stadtteilbeiräte, Stadtteilarbeitskreise, Quartiersarbeit).Im Umfeld von Unterkünften für wohnungslose Menschen wird ein Allparteiliches Konfliktmanagement (AKIM) etabliert, um Konfliktpotential frühzeitig entgegenzuwirken, Konflikten zwischen angestammter Wohnbevölkerung und wohnungslosen Menschen konstruktiv zu begegnen und die Integration der wohnungslosen Menschen im Wohnumfeld zu stärken.Die Bewohnerschaft im Umfeld von Unterkünften für wohnungslose Menschen kann niederschwellig und kurzfristig Ansprechpartner*innen bei Fragen, Problemen oder Konflikten im Wohnumfeld erreichen.Durch stadtweite und quartiersbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentliche Informationsveranstaltungen (z.B. in Kooperation mit der vhs) wird die Bewohnerschaft für die Lebenssituationen und die Bedarfe wohnungsloser Menschen sensibilisiert und über die bestehenden Hilfen informiert, um Ressentiments zu begegnen und diese abzubauen.Über städtische Wege der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Website) wird über die Angebote Wohnungslosenhilfe informiert.	

Wohnungslose Menschen begegnen in der Öffentlichkeit häufig Vorurteilen, Ressentiments und Stigmatisierung und werden aus dem öffentlichen Raum vertrieben. Das Leben in einer Unterkunft für wohnungslose Menschen grenzt aus.

In der Öffentlichkeit bestehen meist keine Erfahrungen oder Kenntnisse über die Entstehungsgeschichten von Wohnungslosigkeit und die Lebenslagen wohnungsloser Menschen. Vorurteile oder medial vermittelte negative Bilder können zu subjektiven Vorbehalten oder Ängsten und zu Konfliktpotenzial beitragen.

Dem soll durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungskampagnen oder Informationsreihen gezielt entgegengewirkt und für die Belange und Notlagen wohnungsloser Menschen sensibilisiert werden.

Besondere Problemlagen wie psychische oder Suchterkrankungen können jedoch im öffentlichen Raum unter Umständen zu herausforderndem Verhalten führen beziehungsweise von Bewohner*innen subjektiv so wahrgenommen werden und dadurch Spannungen und Konflikte auslösen.

Im nahen Wohnumfeld ist es für eine gelingende Integration untergebrachter wohnungsloser Menschen wesentlich, dass solchen Konfliktkonstellationen auf konstruktive Art begegnet wird. In einem Allparteilichen Konfliktmanagement (AKIM) geht es im Kern darum, den öffentlichen Raum trotz unterschiedlicher Nutzungsinteressen für alle zu erhalten und Konflikte mit allen Beteiligten unter Wahrung ihrer jeweiligen Bedürfnisse und Interessen („allparteilich“) durch „Konfliktmanager*innen“ professionell zu bearbeiten.

Die Wohnungshilfe geht damit über die Einzelfallarbeit hinaus und wirkt im und in den Sozialraum hinein, um langfristig ein verträgliches Miteinander zu ermöglichen.

7.7 Controlling

Handlungsfeld: Controlling	Leitbild: Die Wohnungslosenhilfe reflektiert regelmäßig Arbeitsprozesse und -ergebnisse und entwickelt das Hilfekonzept kontinuierlich weiter.
Strategisches Ziel	
Als Steuerungsinstrument ist ein Controllingsystem Wohnungslosenhilfe implementiert.	
Operative Ziele <ul style="list-style-type: none"> Umfang, sozialstrukturelle Ausprägung und Entwicklungen im Bereich von Wohnungslosigkeit in Erlangen sind durch kontinuierliche Dokumentation bekannt. Ergebnisse, Fortschritte und Probleme des Handlungskonzepts werden kontinuierlich evaluiert, die Ergebnisse am Runden Tisch Wohnungslosigkeit kommuniziert und das Handlungskonzept in Abstimmung mit dem Runden Tisch Wohnungslosigkeit nachgesteuert und fortgeschrieben. Problematischen Entwicklungen im Bereich von Wohnungsnotfällen und Wohnungslosigkeit wird frühzeitig durch gezielte Maßnahmen begegnet. Die politischen Gremien werden regelmäßig über die Umsetzung des Handlungskonzepts informiert. 	

Um gezielt auf die komplexen und spezifischen Problemlagen ausgerichtete Hilfen zu planen, zu entwickeln und bedarfsgerecht fortzuschreiben, sind genaue Kenntnisse und Daten über das Ausmaß, die Struktur und die Entwicklung von Wohnungslosigkeit notwendig. Die regelmäßige Datenerhebung im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes liefert hierfür bereits eine differenzierte Datenstruktur auf lokaler Ebene. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Evaluation der Maßnahmen erforderlich, um deren Wirksamkeit zu erfassen beziehungsweise Angebote und Handlungsansätze nachzusteuern zu können. Im Folgenden werden für die verschiedenen Handlungsansätze entsprechende quantitative und qualitative Indikatoren dargestellt.

Beispielhafte Indikatoren zur Zielerreichung des Erlanger Handlungskonzept gegen Wohnungslosigkeit

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Beispielhafte Indikatoren
Prävention	Wohnungsnotfälle werden frühzeitig bekannt und einem Wohnungsverlust wirksam entgegengewirkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Infomaterialien in unterschiedlichen Sprachen und in einfacher Sprache, städtischer Internetauftritt für Öffentlichkeitsarbeit, Presseartikel; • Anzahl von Informationsveranstaltungen und -kampagnen; • Anzahl von Kontaktaufnahmen von Menschen in Wohnungsnot mit Ansprechpartnern für Wohnungsnotfälle (telefonisch, persönlich); • Anzahl von aufsuchenden Beratungen bei Wohnungsnotfällen; • Anzahl durchgeföhrter Maßnahmen wie Schuldenübernahme, Ratenzahlungen, Darlehen und erfolgreichen Konfliktgesprächen mit Vermietern; • Anzahl von gemeldeten Wohnungsnotfällen durch die Wohnungsgesellschaften; • Anzahl von Informationsgesprächen und Kontakten zu privaten Vermietern bezüglich des Beratungs- und Unterstützungsangebots für Wohnungsnotfälle; • Anzahl der Kontaktaufnahmen des Jobcenters mit dem Sozialpädagogischen Dienst bei Wohnungsnotfällen; • Vorliegen eines Handlungskonzepts für einen Sozialdienst für Erwachsene; • Anzahl der Haushalte, bei denen der Verlust der Wohnung durch präventive Maßnahmen verhindert wurde;

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Beispielhafte Indikatoren
Beratung, Unterstützung und Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstrukturen für wohnungslose Menschen stehen zeitnah, individuell, niedrigschwellig und vor Ort in den Unterkünften zur Verfügung. • Die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen wird durch eine Clearingstelle gestärkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Personalstellen für die Durchführung von Beratungsgespräche in Unterkünften; • Anzahl und Art durchgeföhrter Beratungsgespräche in Unterkünften sowie Themenstellungen (nach Alter, Geschlecht, Verweildauer); • Anzahl wahrgenommener weitere Hilfen nach den Beratungsgesprächen (z.B. therapeutische Hilfen; Schuldnerberatung; Jobcenter; gesundheitliche Hilfen); • Anzahl von tagesstrukturierenden Angeboten in den Unterkünften und Anzahl der Teilnehmenden; • Anzahl und Art träger- und rechtskreisübergreifender Kontakte im Zuge von Beratungsgesprächen; Anzahl von Verweisen an andere Institutionen, Einrichtungen, Behörden; • Anzahl weiterer Projekte in Anlehnung an Möhrendorfer Straße (inklusive Umsetzungsstand; Barrieren); • Bestehen einer Clearingstelle (Umsetzungsstand; Barrieren); • Anzahl von Bewohner*innen in den Unterkünften, die den Willi-Treff besuchen und dort Angebote wahrnehmen;

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Beispielhafte Indikatoren
Zielgruppen-spezifische Unterbringung und Intervention	Wohnungslose Menschen erhalten entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe und Ressourcen eine geschützte und mensch-würdige Unterkunft.	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Ergebnisse von Zielgruppenanalysen; • Anzahl von Unterstützungsangeboten für spezifische Zielgruppen (Planungs-, Umsetzungsstand; welche Zielgruppen); • Anzahl von Wohnangeboten für spezifische Zielgruppen (Planungs-, Umsetzungsstand; welche Zielgruppen); • Anzahl von Wohnungsunternehmen mit Beteiligung an einem Wohnungs-Pool; • Anzahl von vermittelbaren Wohnungen im Wohnungspool;
Reintegration in mietvertraglich gesicherten Wohnraum	Die durchschnittliche Verweildauer in Notunterkünften wird kontinuierlich reduziert.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Verweildauer in Notunterkünften nach Zielgruppen und Alter in Monaten; • Vorliegen von Vereinbarungen mit Wohnungsgesellschaften und privaten Vermieter für die Übernahme von wohnungslosen Menschen in ein Mietverhältnis; • Anzahl und Struktur von Haushalten, die in mietrechtlich abgesicherten Wohnraum wechseln konnten; • Anzahl von erfolgten sozialpädagogischen Begleit- und Integrationshilfen für Wohnen in eigenem Mietwohnraum; • Anzahl von erfolgten fachliche Unterstützungs-, Beratungs- und Mediationsleistungen für Vermieter*innen und Mieter*innen im Fall von Krisen und Notfällen; • Anzahl von Mietverhältnissen, die durch Beratung, Begleitung und Unterstützung aufrechterhalten wurden;

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Beispielhafte Indikatoren
		<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Haushalte, die zur Vermittlung adäquaten Wohnraums beraten und begleitet wurden und Anzahl daraus resultierender Mietverhältnisse; • Anzahl von wohnungslosen Haushalten, die aufsuchende Beratung erhalten haben und Anzahl von Haushalten, für die der Übergang in ein mietvertraglich gesichertes Mietverhältnis erfolgte oder in Aussicht steht; • Anzahl von Haushalten, die nach der Beratung den Anspruch auf zuvor fehlende Transferleistungen wahrgenommen haben; • Anzahl und Art von Kooperationen mit freien Trägern für die Entwicklung begleiteter Wohnformen für wohnungslose Menschen mit stark eingeschränkter oder fehlender Wohnfähigkeit (Konzepte; Planungs- und Umsetzungsstand);
Schnittstellen und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der freien Wohlfahrtspflege, dem Hilfesystem der Wohnungshilfe und angrenzenden Hilfesystemen, der Wohnungswirtschaft und weiteren Trägern, Organisationen, Einrichtungen und Akteuren ist eine regelmäßige Zusammenarbeit mit strukturierten Arbeits- 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl, Teilnehmende und Themen sowie Vereinbarungen bei „Runden Tischen Wohnungslosigkeit“ (z.B. Erfassung durch die Analyse von Protokollen); • Anzahl und Art von Vereinbarungen mit Trägern, Einrichtungen und Akteuren im Bereich der Wohnungslosenhilfe für strukturierte Arbeits- und Kommunikationsprozesse; • Anzahl von formalen Kooperationen mit der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Wohnungshilfe; • Konzept sowie Planungs- und Umsetzungsstand eines integrierten, zuständigkeitsübergreifenden und rechtskreisübergreifenden Hilfe- und Versorgungssystems; • Vorliegen verbindlicher datenschutzrechtlicher Standards zum Informationsaustausch im Hilfesystem;

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Beispielhafte Indikatoren
	<p>und Kommunikationsprozessen etabliert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der freien Wohlfahrtspflege bestehen formale Kooperationen in der Wohnungslosenhilfe. • Die Stadtpolitik ist über die Umsetzung des Konzepts gegen Wohnungslosigkeit regelmäßig informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl von Kontaktaufnahmen aus der Wohnungswirtschaft mit der Sozialpädagogischen Beratung bei Wohnungsnotfällen und daraus resultierende Ergebnisse; • jährliche Berichte über die Wohnungslosenhilfe im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung im SGA;
Konfliktmanagement im Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wohnungslosenhilfe wirkt auf konfliktarme und sozialverträgliche Integration und Teilhabe wohnungsloser Menschen in ihrem sozialräumlichen Umfeld hin. • Die Öffentlichkeit ist für die Belange wohnungsloser Menschen sensibilisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Art von Aktivitäten zur Einbeziehung der Öffentlichkeit im sozialräumlichen Umfeld von Unterkünften (z.B. „Tag der offenen Tür“; Info-Veranstaltungen im Quartier); • Stand zum Aufbau eines Allparteilichen Konfliktmanagements (Anzahl und Ergebnis von Einsätzen im Umfeld von Unterkünften); • Anzahl und Anliegen oder Beschwerden aus der Bevölkerung im Umfeld von Unterkünften bei Kontaktaufnahmen mit den sozialpädagogischen Mitarbeitenden; • Anzahl und Art von Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit über Belange wohnungsloser Menschen;

Handlungsfeld	Strategisches Ziel	Beispielhafte Indikatoren
		<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse von Befragungen der Öffentlichkeit zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen, zu wahrgenommenen Problemen und zu bekannten Hilfeleistungen der Wohnungslosenhilfe (z.B. im Rahmen von Bürgerbefragungen der Statistikstelle); • Dokumentation von Aktivitäten über die Wohnungslosenhilfe auf der städtischen Website;
Controlling	<p>Als Steuerungsinstrument wird ein Controllingsystem Wohnungslosenhilfe implementiert. Umsetzung und Qualitätssicherung des Handlungskonzepts werden auf der Grundlage regelmäßig erhobener quantitativer und qualitativer Daten weiterentwickelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgte Analysen über Umfang, Struktur und Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Erlangen und zur Umsetzung und Entwicklung der Wohnungslosenhilfe und daraus erfolgte Nachsteuerungen bei Maßnahmen; • erfolgte Berichterstattung am Runden Tisch Wohnungslosigkeit und abgestimmte Fortschreibung des Konzepts; • erfolgte Berichterstattung über Umfang, Struktur und Entwicklung von Wohnungslosigkeit in Erlangen und über die Umsetzung und Ergebnisse des Handlungskonzepts im SGA;

8

Projektplan zur Umsetzung des Handlungskonzepts

Entsprechend der unterschiedlichen und teilweise aufeinander aufbauenden Handlungsfelder des Konzepts und des vorgesehenen fachlichen Controllings zur fachlichen Nachsteuerung erfolgt eine schrittweise Umsetzung. Die Umsetzung des Konzepts wird in enger Zusammenarbeit mit der freien Wohlfahrtspflege und dem System der Wohnungslosenhilfe sowie angrenzenden Hilfesystemen abgestimmt.

Dabei werden sowohl die Unterstützungsangebote der Wohnungslosenhilfe im Sozialamt ausgebaut beziehungsweise weiterentwickelt als auch neue Handlungsformate in Kooperation mit Trägern nach dem Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“ (siehe 6.4) fortgeschrieben und erweitert.

Personelle und finanzielle Ressourcen und Bedarfe

Die fachlich-konzeptionelle Ausarbeitung des Konzepts, die Gesamtsteuerung des Handlungskonzepts sowie die Organisation und Koordination der Netzwerkarbeit erfolgt durch die Abteilung Wohnungswesen des Sozialamts beziehungsweise das Sachgebiet Sozialpädagogischer Dienst für Wohnungsnotfälle mit den bestehenden personellen Ressourcen. Für die Weiterentwicklung der städtischen Wohnungslosenhilfe, insbesondere im Rahmen der Präventionsarbeit, werden ebenfalls bestehende fachliche Ressourcen des Sachgebiets eingesetzt.

Für die Umsetzung besonderer Unterstützungs-, Betreuungs- und Wohnangebote wie etwa zielgruppenspezifische Angebote müssen je nach Qualifikationsanforderung des Fachpersonals gegebenenfalls Kooperationspartner gewonnen werden, wenn dies nicht durch in Amt 50 vorhandene Personalressourcen in der Wohnungslosenhilfe geleistet werden kann.

Für die Beauftragung eines Trägers für die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung wohnungsloser Menschen in Verfügungswohnungen ein durchschnittlicher Personalschlüssel von 1:15 als Orientierungsgröße zugrunde gelegt. Dies entspricht bei einer Belegung mit 25 bis 27 Personen durchschnittlich rund 1,75 Vollzeitäquivalenten einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einer Eingruppierung analog TVÖD S 12. Für spezifische Bewohnergruppen mit besonderem Betreuungsbedarf (zum Beispiel psychisch erkrankte wohnungslose Menschen) kann auch ein höherer Personalschlüssel notwendig werden. Außerdem müssen bei einer Beauftragung eines Trägers gesonderte Sachkosten sowie Verwaltungskosten kalkuliert werden.

Darüber hinaus fallen im Zuge des Ausbaus von (zielgruppenspezifischen) Hilfeangeboten Miet- und Betriebskosten für bedarfsgerechte Objekte an.

Das bereits bestehende Pilotprojekt „Möhrendorfer Straße“ wird im Rahmen des Handlungskonzepts durch den Träger Internationaler Bund e.V. fortgeführt (siehe 6.4). Der Aufbau eines weiteren Projekts ist nach derzeitigem Stand in der zweiten Jahreshälfte 2027 geplant, ein weiteres Projekt im Verlauf des Jahres 2029.

Über konkrete Planungen kann erst im weiteren Umsetzungsprozess entschieden werden. Dabei sind finanzielle und personelle Bedarfe und Ressourcen, die Kooperationsbereitschaft und -möglichkeiten von Trägern sowie konzeptionelle Entscheidungen zu besonderen Hilfeangeboten zu berücksichtigen.

Für die Beauftragung von Trägern sind im Umsetzungsprozess zu gegebener Zeit Mittelbeantragungen, Ausschreibungen und Vergabeverfahren notwendig. Diese können aufgrund der genannten vorangehenden Erwägungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend konkretisiert werden.

Zur Umsetzung des Konzepts wird angestrebt, zusätzlich Fördermittel zu akquirieren (zum Beispiel EU-Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit; Fördermöglichkeiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen).

Zeitplan

Der nachfolgende Projektplan zur Umsetzung des Gesamtkonzepts orientiert sich am Ziel des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit NAP-W und sieht daher zunächst eine Zeitperspektive bis 2030 vor. Im Projektverlauf können sich jedoch notwendige Anpassungen im zeitlichen Ablauf und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen ergeben.

Projektplan zur Umsetzung des Konzepts gegen Wohnungslosigkeit

(mit >> gekennzeichnete Aktivitäten werden in den Folgejahren weiterentwickelt bzw. verstetigt)

2025	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Konzeptausarbeitung (zuständig: 503)												
Ausarbeitung der Handlungsfelder											SGA-Be-schluss	>>
laufend: Wohnungslosenhilfe in 503-4	>>											

2026	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Konzeptausarbeitung (zuständig: 503)												
Ausarbeitung der Handlungsfelder	>>											
Konzepterstellung Runder Tisch			>>									
Einladung Akteure zu Rundem Tisch					>>							
Auftakt Runder Tisch mit Vorstellung des Handlungskonzepts								>>				
laufend: Wohnungslosenhilfe in 503-4	>>											

2027	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Konzeptausarbeitung (zuständig: 503)												
Fortsetzung Runder Tisch: Diskussion des Handlungskonzepts												
Konzeptüberarbeitung und Abschluss Konzept / Vereinbarung Runder Tisch mit Akteuren												
Erstellung / Abstimmung von Datenschutzregelungen für Infoaustausch mit Wohnungsgesellschaften, Jobcenter, Akteuren am Runden Tisch Wohnunglosigkeit												
Prävention (zuständig: 503-4)												
Fortsetzung der bisherigen Präventionsarbeit												
Offene Sprechstunden in Stadtteilen												
Aufsuchende Beratung / Hausbesuche												
Maßnahmen zum Wohnungserhalt												
Regelmäßiger fallbezogener Infoaustausch mit Wohnungsgesellschaften und Jobcenter												

9 Impressum

Herausgeber

Stadt Erlangen
Sozialamt
Abteilung Wohnungswesen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kontakt

Telefon: 09131 86-2701
E-Mail: christian.schloetterer@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de/sozialamt

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 bis 12 Uhr

Redaktion

Christian Schlötterer
Sozialamt
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erscheinungsdatum

November 2025